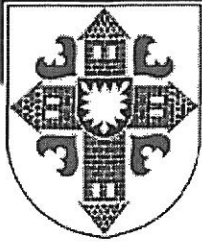


Kreis Segeberg

ENTWURF

Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 des Kreises Segeberg





Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2016 des Kreises Segeberg

Beschlossen durch den Kreistag am: xx.yy.2013

erstellt durch:

**Fachdienst Wasser Boden Abfall des Kreises Segeberg
unter Mitwirkung des
Betriebsamtes der Stadt Norderstedt und des
Bereichs Abfallwirtschaft des
Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg**

März 2013

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | EINLEITUNG | 7 |
| 1.1 | Ziele des Abfallwirtschaftskonzepts | 9 |
| 2. | ABFALLVERMEIDUNG | 10 |
| 2.1 | Öffentlichkeitsarbeit und Kundenberatung | 10 |
| 2.2 | Gebrauchtwarenhaus Norderstedt | 12 |
| 3. | VERWERTUNG | 13 |
| 3.1 | Gelber Sack / Gelbe Tonne | 13 |
| 3.2 | Glas | 15 |
| 3.3 | Papier, Pappe | 17 |
| 3.4 | Sperrmüll | 19 |
| 3.5 | Metalle (Schrott) | 21 |
| 3.6 | Altholz | 22 |
| 3.7 | Wertstoffsammlung | 23 |
| 3.8 | Altkleider | 24 |
| 3.9 | Bioabfälle | 26 |
| 3.10 | Grünabfälle | 28 |
| 3.11 | Speiseabfälle | 30 |
| 3.12 | Bauabfall | 31 |
| 3.13 | Straßenkehrsicht | 33 |
| 3.14 | Klärschlamm | 34 |
| 4. | PROBLEMSTOFFE | 36 |
| 4.1 | Elektro- und Elektronikschrott | 36 |
| 4.2 | Sonstige Problemstoffe | 38 |
| 5. | BESEITIGUNG | 40 |
| 5.1 | Hausmüll | 40 |
| 5.2 | Gewerbeabfälle | 42 |
| 5.3 | Recyclinghöfe | 43 |
| 5.4 | Müllumschlagstationen | 44 |
| 5.5 | Müllverbrennung | 45 |
| 5.6 | Deponie | 47 |
| 6. | ENTGELTE | 49 |
| 6.1 | Entgeltentwicklung für private Abfallentsorgung | 49 |
| 6.2 | Gewerbeabfallentgelte | 49 |
| 7. | ORGANISATION | 50 |
| 7.1 | Kreis Segeberg | 50 |
| 7.2 | WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg | 51 |
| 7.3 | Stadt Norderstedt | 52 |
| 8. | STRUKTURDATEN DES KREISES SEGEBERG | 53 |
| 9. | RECHTSGRUNDLAGEN | 54 |

1. EINLEITUNG

Die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. 11.2008 über Abfälle macht grundlegende abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Vorgaben, die von den EU-Mitgliedstaaten bei ihrer nationalen Rechtsetzung zu beachten sind. Diese Abfallrahmenrichtlinie definiert den Abfallbegriff und legt die fünfstufige europäische abfallwirtschaftliche Zielhierarchie fest:

1. Vermeiden und Verringern
2. Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertungsverfahren
5. umweltschonende Beseitigung

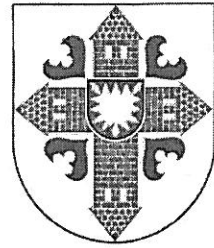
Die nationalen Grundlagen der Abfallwirtschaft in Deutschland sind im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl I S. 212) geregelt. Dies ist seit dem 1. Juni 2012 in Kraft und hat das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbWG) vom 27.11.1994 abgelöst.

In das KrWG ist die fünfstufige abfallwirtschaftliche Zielhierarchie entsprechend der EU-Abfallrichtlinie aufgenommen. Vorrangig sind danach Abfälle zu vermeiden, insbesondere durch das Vermindern ihrer Menge und Schädlichkeit. In zweiter Linie sind Abfälle zu verwerten und zwar dadurch, dass sie zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt und durch sonstige Verwertungsmaßnahmen (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) genutzt werden. Erst wenn diese Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft sind, dürfen die Abfälle umweltverträglich beseitigt werden.

Der Kreis Segeberg hat auf der Basis von Kreistagsbeschlüssen mit dem 26.08.2011 und 07.06.2012 die Aufgaben der Abfallentsorgung langfristig bis zum Jahr 2050 auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt übertragen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg hat der Kreistag erstmals am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde am 22.06.1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die zweite Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts erfolgte am 13.12.2001. Mit dem 01.06.2005 haben

sich in Deutschland die Entsorgungswege des Abfalls stark verändert, da viele Deponien stillgelegt wurden. In den Jahren zuvor zu beobachtende Billigent-sorgung - vor allem



des gewerblichen Abfalls auf Deponien, die nicht dem Stand der Technik entsprachen – ist seitdem nicht mehr möglich. Die dadurch in anderen Regionen teilweise aufgetretenen Engpässe bei den Sortier-, Verbrennungs- und Behandlungskapazitäten traten im Kreis Segeberg jedoch nicht auf. Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Auf der Deponie Damsdorf / Tensfeld im Kreis Segeberg werden seitdem im Wesentlichen nur noch Rückstände aus diesen Abfallverbrennungsanlagen abgelagert.

Grundsätzlich wird die Abfallwirtschaft durch Vorgaben der Europäischen Union, die darauf aufbauende Rechtsetzung des Bundes und des Landes immer stärker beeinflusst. Zudem hat die Liberalisierung der Abfallwirtschaft die traditionelle Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung verändert und ihren Handlungsspielraum teilweise auch eingeschränkt.

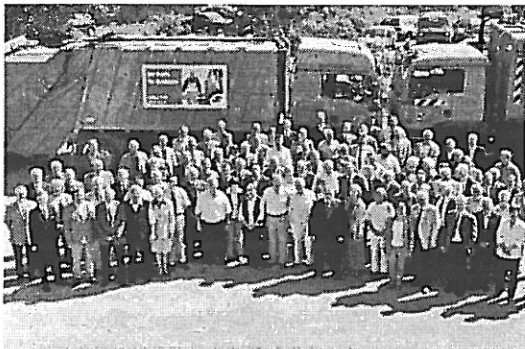
Es ist jedoch jüngst eine Rückbesinnung auf die Attraktivität und Verlässlichkeit von öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu beobachten – eine Linie, die im Kreis Segeberg Tradition hat, nie verlassen wurde und durch die langfristige Übertragung der Aufgaben der Abfallentsorgung auf WZV und Stadt Norderstedt erneut eindrucksvoll manifestiert wurde.

WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Der WZV wurde 1954 gegründet und ist seit fast sechs Jahrzehnten ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für 94 Städte

und Gemeinden des Kreises Segeberg. Der WZV kümmert sich um die Abfallentsorgung für ein Gebiet von 1.286 km² mit 188.300 Einwohnern.

Der WZV ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Das betriebliche Umweltmanagementsystem ist registriert (EMAS).



Profis in Orange.

Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist mit 58,1 km² flächenmäßig die fünftgrößte Stadt in Schleswig-Holstein.

Sie hat 72.141 Einwohner und gehört dem Kreis Segeberg

an. Für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet ist das Betriebsamt der Stadt Norderstedt zuständig.

Norderstedt entstand auf Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein mit dem 1. Januar 1970 durch Zusammenlegung der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt (Kreis Pinneberg), Glashütte und Harksheide (Kreis Stormarn). Somit ist Norderstedt zwar eine junge Stadt, aber die Geschichte der vier Ursprungsgemeinden reicht weit zurück.



1.1 Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Abfallwirtschaftskonzept ist laut Landesabfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2012 bis 2016 fortzuschreiben. Kreis Segeberg, WZV und Stadt Norderstedt haben diesen Fünf-Jahres-Zeitraum aufgegriffen und gemeinsam auf der Basis des erfolgreichen Abfallwirtschaftskonzeptes 2006 des Kreises Segeberg das neue Konzept 2012 erarbeitet. Dies ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – und dazu zählt der Kreis Segeberg – haben für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, umzusetzen und fortzuschreiben. In § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) heißt es dazu: „Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 haben Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.“

Entsprechend den Vorgaben des Landesabfallwirtschaftsgesetzes Schleswig-Holstein (LAbfWG-SH) sind im jeweiligen Abfallwirtschaftskonzept die bestehende Entsorgungssituation, die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung, die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung darzustellen. Insbesondere ist die fünfstufige abfallwirtschaftliche Zielhierarchie zu beachten.

Das Konzept gibt Auskunft über:

- Art und Menge der Abfälle
- Art der Entsorgung (Recycling, Verbrennung, Deponierung)
- umwelt- und raumverträgliche Entsorgung nach dem Stand der Technik
- Vorhaben und Förderung der Abfallvermeidung
- Nutzung des Energiepotentials im Bioabfall
- umweltverträgliche Restabfallbehandlung
- eventuelle Begründungen, warum ein Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden oder -Verwerten nicht möglich ist
- langfristige Entsorgungssicherheit (mindestens für den Fortschreibungszeitraum)

Für die thermische Nutzung von Abfällen sind erforderliche Neuverträge verfahrensoffen auszuschreiben.

Nach der erfolgreichen flächendeckenden Einführung der Blauen Tonne für Papier hat sich das Abfallwirtschaftskonzept vorausschauend mit dem Thema Wertstoffsammlung und -verwertung zu beschäftigen. So wird es ab 2015 verpflichtend, die Stofffraktionen Papier, Metall, Kunststoff, und Glas, soweit möglich, getrennt zu sammeln.

Oberstes Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es – wie in den Vorjahren –, Wege für den Kreis Segeberg, seine Menschen und Unternehmen aufzuzeigen, die eine umweltgerechte Entsorgung sicherstellen, die künftige Generationen nicht belasten und die zu tragbaren und angemessenen Preisen führen.

2. ABFALLVERMEIDUNG

Die Europäische Union hat in ihrer fünfstufigen abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie dem Thema Abfallvermeidung ganz bewusst höchste Priorität eingeräumt. Bund und Land haben deshalb weite Teile der Abfallvermeidung über Gesetze, Verordnungen und Erlasse geregelt. Diese juristischen Regelungen können aber nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung mit Leben erfüllt werden.

Der WZV und die Stadt Norderstedt haben deshalb ihre Abfallberatung kontinuierlich

ausgebaut und erzielen mit ihrem Marketing nachhaltige Erfolge: Aufgrund positiv veränderten Handelns der Kunden sind stetig fallende Mengen des zu behandelnden und / oder zu beseitigenden Abfalls zu verzeichnen (25 % in 5 Jahren). Zugleich nehmen die Mengen von erfassten Bioabfällen zu, die eine umweltgerechte und effiziente Energiegewinnung entsprechend der Energiewende ermöglichen.

2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Kundenberatung

Norderstedt

Die Stadt Norderstedt hat für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit 2 Planstellen. Die Aufgabe der beschäftigten Abfallberater ist es, die Zielgruppen Privathaushalte, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Einrichtungen, Handel und die in Norderstedt angesiedelten Gewerbebetriebe über aktuelle Fragen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung bzw. ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zu beraten.

Dies wird durch ein vielfältiges Informationsangebot erreicht, zum Beispiel:

- mobile Abfallberatungen (mindestens 5 Mal pro Jahr)
- Beteiligung an Ausstellungen (2-3 Mal pro Jahr)
- Umwelttag
- Vorträge (2-3 pro Jahr)
- Exkursionen zu diversen Entsorgungsanlagen
- sonstige Veranstaltungen

Die aktuelle Information aller Norderstedter und der Gewerbebetriebe wird gewährleistet durch:

- Abfallkalender (jährlich)
- aktuelle Informationsbroschüren
- umfangreiche und aktualisierte Informationen im Internet unter www.norderstedt.de
- Pressearbeit
- Kundenzeitung
- telefonische und persönliche Beratung

Für spezielle Zielgruppen wie zum Bei-

spiel Eigenkompostierer, Eigentümer mehrgeschossiger Wohnungsbauten und Gewerbebetriebe werden individuelle Beratungskonzepte erstellt:

- Kompostberatung der Kunden, die auf Antrag von der Biotonne befreit wurden
- spezielle Beratungskonzepte für den mehrgeschossigen Wohnungsbau
- individuelle Beratung für Gewerbebetriebe, Möglichkeiten der ökologisch sinnvollen Verwertung von Abfällen, Unterstützung bei abfallrechtlichen Fragestellungen



Zur Vereinfachung für die Kunden und Verbesserung der Erreichbarkeit wurden mehrere Mitarbeiter in einem Abfall-Service-Center zusammengefasst, das über eine Abfall-Hotline erreichbar ist.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt berät und informiert Abfallerzeuger und Abfallbesitzer mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -verwertung zu erreichen.

WZV

Der WZV mit Wege-Zweckverband und WZV Entsorgung halten für private und gewerbliche Kunden eine große Palette abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen bereit. Damit jeder Kunde stets über seine Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung informiert ist, setzt der WZV mit seinen 5 Beratungskräften im Service-Center auf persönliche Kundenberatung und ein vielfältiges Informationsangebot.

Für alle Kunden:

- Abfallinfo, auch als persönlicher Online-Kalender, mit allen Entsorgungsterminen
- Online-Bestellservice
- Internet: www.wzv.de mit Gebrauchtbörse
- jederzeit telefonische Beratung
- Bioabfallberatung
- Tage der offenen Tür
- Messen- und Ausstellungen
- Kampagne zur ökologischen Abfallwirtschaft

Für gewerbliche Kunden:

- Spezialberatung für Gewerbebetriebe und Wohnungsbaugesellschaften
- Fachveranstaltungen beim WZV zu speziellen Abfallthemen
- Schulungen für Abfallbeauftragte gewerblicher Betriebe
- Fachvorträge für Handel und Gewerbe
- Erstellung von Abfallbilanzen
- Führen von Entsorgungsnachweisen



Darüber hinaus stellt der WZV seine Dienstleistungen aktiv in der Öffentlichkeit dar durch:

- aktuelle Presseinformationen
- Anzeigenschaltung für WZV-Dienstleistungen
- Beteiligungen an Gewerbemessen
- Vorträge in Bürger- und Gemeindeversammlungen
- Organisation von Exkursionen zu Abfallwirtschaftsanlagen für Vereine und Verbände
- Besichtigungen der WZV-Recyclinghöfe und der Deponie

Für Kindergärten und Schulen:

- FÖJ-Einsatzstelle
- Besichtigungen der WZV-Recyclinghöfe („Dem Abfall auf der Spur“)
- Wettbewerbe zur Abfallvermeidung
- Schulpatenschaften
- Praktikantenbetreuung

Kooperationen mit Sozialträgern:

- Sozialkaufhaus Segeberg
- Segeberger Tafel
- Martin-Meiners-Förderverein e. V.



2.2 Gebrauchtwarenhaus Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist konsequent mit dem Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ in der Stormarnstraße 34-36 einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige Abfallwirtschaft gegangen.

Dort haben alle die Möglichkeit, gut Erhaltenes für eine direkte Wiederverwendung durch Dritte kostenlos abzugeben oder zum fairen Preis zu finden.

Weiterverwenden statt Wegwerfen lautet die überzeugende Idee, die mit einstimmigem Beschluss der politischen Gremien direkt zum Gebrauchtwarenhaus in Norderstedt führte. Bereits kurz nach der Eröffnung am 30.07. 2012 zeigte sich, dass das Abgeben und Kaufen von guten gebrauchten Dingen sehr gefragt ist. Im Gebrauchtwarenhaus ist alles zu finden, was zum Wohnen und Leben gehört. Auf 1700 m² Ladenfläche stehen ca. 50.000 Artikel zur Auswahl. Angeboten werden Möbel, Kleidung, Bücher, Haushaltsartikel, Elektrogeräte und vieles mehr.

Für Norderstedter Sozialpass-Besitzer wird beim Einkauf im Norderstedter Gebrauchtwarenhaus ein Rabatt von 10 % gewährt.



3. VERWERTUNG

3.1 Gelber Sack / Gelbe Tonne



Erfassung

Norderstedt + WZV

Die Sammlung von Verpackungswertstoffen (Der Grüne Punkt) erfolgt im gesamten Kreisgebiet einheitlich im 14-täglichen Rhythmus: entweder in Gelben Säcken oder beim mehrgeschossigen Wohnungsbau, für Behältergemeinschaften und Gewerbebetriebe in Gelben Müllgroßbehältern (MGB; 240 l und 1.100 l). Eine Verpflichtung zur Nutzung des Gelben Sacks oder der Gelben Tonne besteht nicht.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden durch die Lizenzgebühren der Produkthersteller gedeckt, die diese an den Endverbraucher weitergeben.

Die Modalitäten sind im Einzelnen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit den bundesweit mittlerweile 10 Systemanbietern (von denen das Duale System Deutschland [DSD] der größte ist) abgestimmt.



Verwertung

Die Behandlung der erfassten gemischten Verpackungsabfälle erfolgt in Sortieranlagen, die durch die Ausschreibungen der Systemträger ermittelt wurden. Dafür bieten sich im näheren Umkreis die Anlagen in Nützen, Neumünster, Hamburg, und Lübeck an. Anschließend werden die gewonnenen Abfallfraktionen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überwiegend zum stofflichen Recycling weiterverwertet.

Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Unternehmen werden in öffentlichen Ausschreibungen ermittelt.

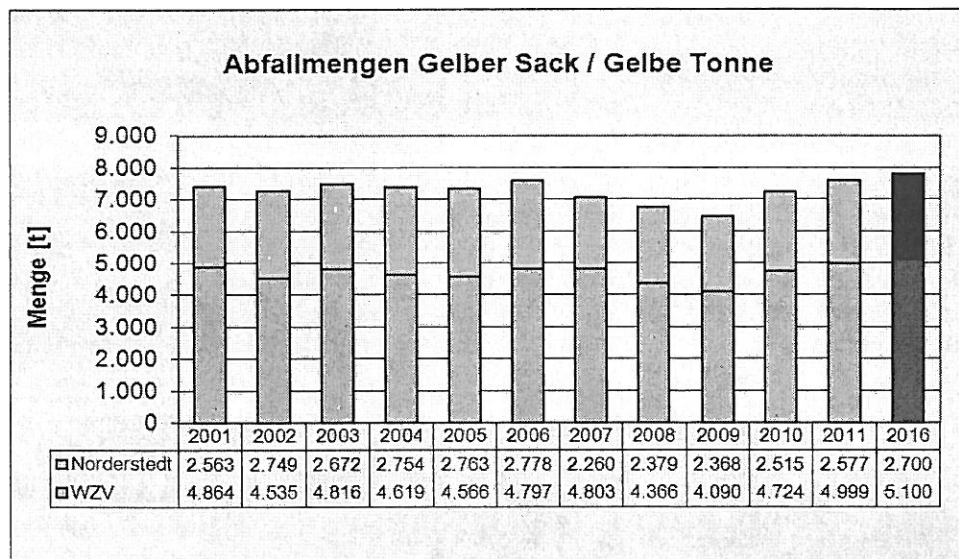


Konzept

Im Zuge des freien Wettbewerbs bei der Erfassung von Verpackungsabfällen sind inzwischen zahlreiche Systemanbieter im Vertragsgebiet tätig. Die beteiligten Systemanbieter verrechnen die ihnen zustehenden Mengen untereinander. Das Einsammeln erfolgt allerdings weiter über ein einziges Unternehmen, das durch eine Ausschreibung ermittelt wurde.

Der WZV plant, als besonderen Kundenservice (im mehrgeschossigen Wohnungsbau), Sammelbehälter für Gelbe Säcke anzubieten, die bei den Erfassungstouren entleert werden.

Intensiv zu verfolgen ist die aktuelle Diskussion um die Themen Wertstoffsammlung und Wertstofftonne. Entsprechend ist von der Stadt Norderstedt und dem WZV vorausschauend und vorschriftenkonform zu planen. In diesem Zusammenhang wird es immer schwieriger, den Kunden zu vermitteln, dass der Gelbe Sack ausschließlich für Verpackungsmaterial, nicht aber für die Wertstoffsammlung allgemein eingesetzt wird. Um diese Unzulänglichkeit zu beseitigen, muss es Ziel sein, ein einheitliches, nachvollziehbares System in der Region einzusetzen. Dazu laufen bereits Pilotprojekte im WZV-Bereich wie die Wertstofftonne auf den vier Recyclinghöfen (siehe 3.7).



3.1 Glas



Erfassung

Altglas wird kreisweit im Bringsystem über Depotcontainer im Auftrag des derzeitigen Systemanbieters erfasst und verwertet.

Norderstedt

Hierzu sind insgesamt 30 Containerstandorte mit insgesamt 110 Containern für Altglas (Weiß und Buntglas) aufgestellt.

Bei der Optimierung von Altglas-Containerstandorten wurde die Zahl im Stadtgebiet Norderstedt von 48 auf 30 reduziert. Auswertungen haben gezeigt, dass mehr als 80 % der gesammelten Altglasmenge an 19 der meistfrequentierten Standorte erfasst werden. Dabei wurde das Depotcontainervolumen allerdings kaum verändert, da zusätzliche Depotcontainer an den Standorten aufgestellt wurden.

Mit dem Einsatz geräuscharmer Container und Wahrung der gebotenen Abstände zur Nachbarbebauung wird dem Lärm-



schutz Rechnung getragen.

WZV

Im WZV-Bereich werden derzeit 212 Plätze unterhalten, auf denen 96 Kombi-Altglasbehälter, 158 Behälter für Buntglas und 164 Behälter für Weißglas stehen.



Verwertung

Das erfasste Altglas wird zum Sortieren und Aufbereiten ortsnahen Anlagen zugeführt. Anschließend erfolgt die Wiederverwertung, um neue Gläser herzustellen.

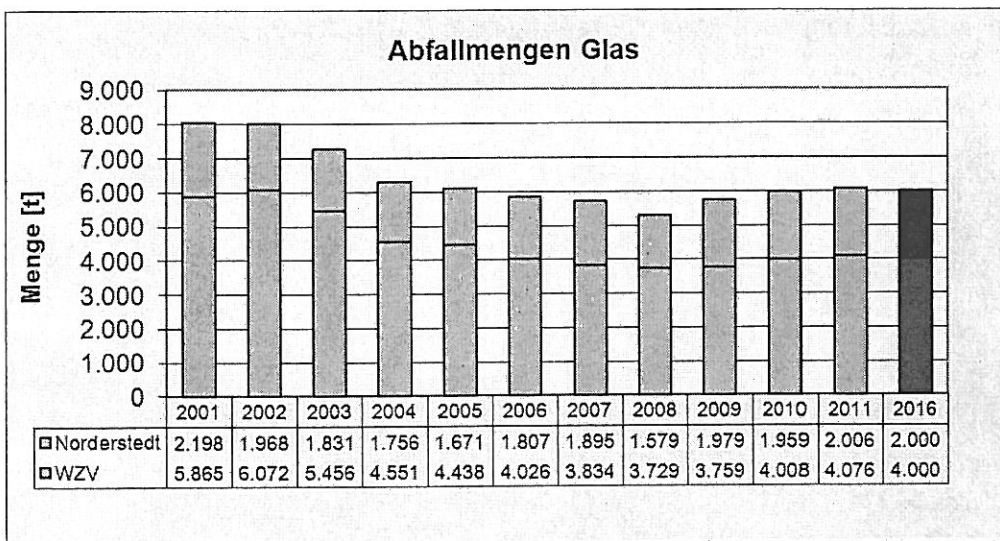
Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Firmen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen ermittelt, die vom Dualen System Deutschland durchgeführt wird.

Konzept

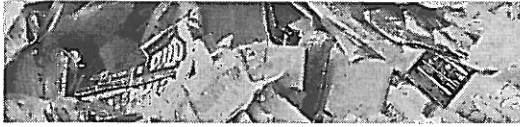
Der Trend zu Kunststoffverpackungen für zahlreiche Getränke und die gesetzlichen Änderungen – zum Beispiel Pfandpflicht auf Einwegverpackungen – haben dazu geführt, dass Altglasmengen stetig zurückgegangen sind. Dieser Trend ist allgemein noch ungebrochen.

Seit 2005 sind die im Stadtgebiet Norderstedt erfassten Altglasmengen allerdings konstant, es gibt sogar einen leichten Aufwärtstrend.

Daher ist im gesamten Kreisgebiet die aktuelle Entwicklung im Fokus zu behalten und entsprechend flexibel auf sich verändernde Glasmengen zu reagieren.



3.3 Papier, Pappe



Erfassung

Norderstedt

Altpapier wurde in Norderstedt bis zum Jahr 2006 flächendeckend über ein Bringsystem an 70 Standorten mit 212 Depotcontainern mit einem Volumen von 2,2 m³ eingesammelt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit an der monatlich stattfindenden Straßen-Bündel-Sammlung teilzunehmen.

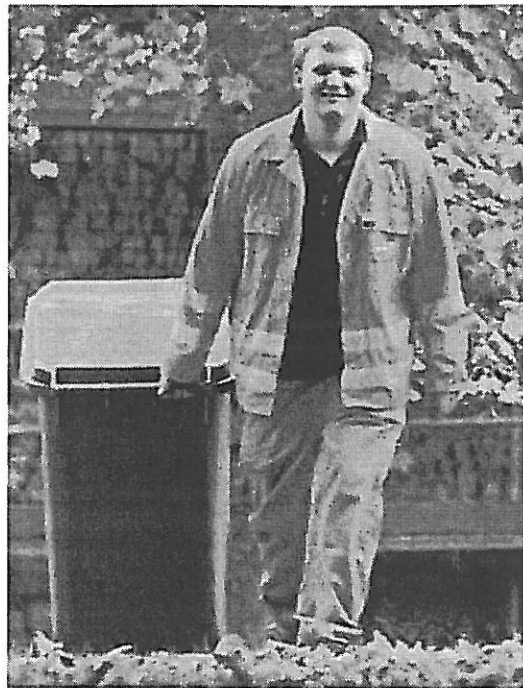
Im Jahr 2007 wurde in Norderstedt flächendeckend die Papiertonne eingeführt. Für die Sammlung stehen den Nutzern wahlweise 120 l, 240 l und 1.100 l große Umleerbehälter zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Containerstandorte auf 19 optimiert – mit insgesamt ca. 250 Depotcontainern mit einem Volumen von jeweils 1,1 m³. Die Nutzung der Papiertonne in Norderstedt erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht gesondert gebührenpflichtig. Bis zum Jahr 2011 wurden im Stadtgebiet mehr als 11.000 Behälter ausgeliefert.

WZV

Der WZV hat ab Mitte 2005 flächendeckend und mit großem Erfolg die Blaue 240-l-Papiersammeltonne eingeführt. Inzwischen haben 91 % der Haushalte eine Blaue Tonne bekommen. Jeder kann diesen Service kostenlos und freiwillig nutzen. Für Gewerbebetriebe und Wohnanlagen werden zudem auf Wunsch 660- und 1.100-l-Behälter zur Verfügung gestellt.

Standardgrößen sind die 240-l- und die 660-l-Behälter bei 4-wöchentlicher Abfuhr. Erscheinen andere Größen praktikabler, stimmt der WZV dies mit dem jeweiligen Kunden flexibel ab.

Zusätzlich zur Blauen Tonne sind zur haushaltsnahen Erfassung im WZV-Bereich an 166 Standplätzen noch 46 Umweltcontainer aufgestellt.



Verwertung

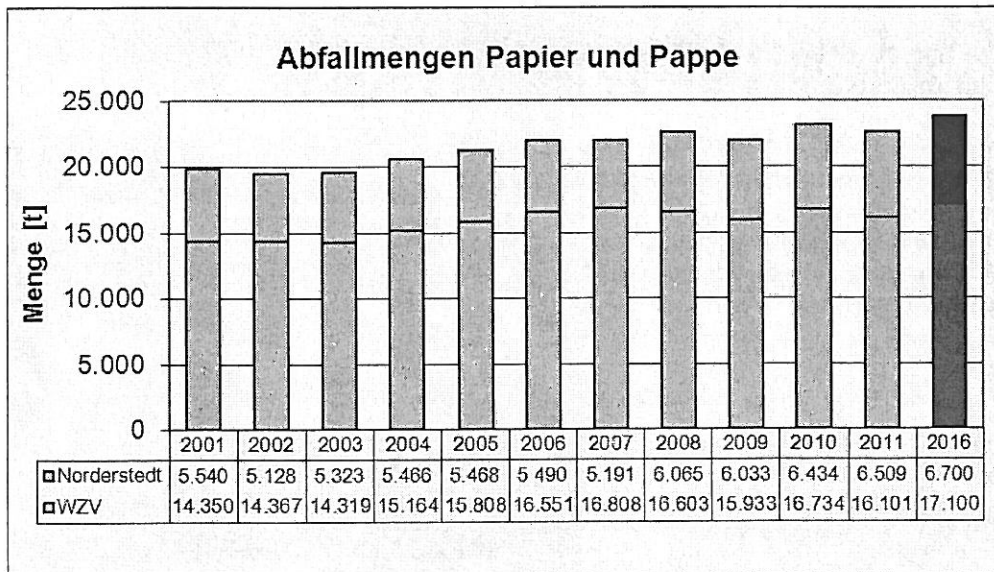
Das erfasste Altpapier wird in dem vom WZV und der Stadt Norderstedt gemeinsam betriebenen Recyclinghof umgeschlagen.



Die Norderstedter Papiermengen, die vom Betriebsamt eingesammelt werden, werden auf dem Recyclinghof Oststraße in Norderstedt vom Verwerter, der den Zuschlag zu einer EU-weiten Ausschreibung erhalten hat abgeholt und nach Sortierung vermarktet. Dieser übernimmt auch die weltweite Vermarktung zur Wiederverwertung des im Kreis Segeberg gesammelten, nach unterschiedlichen Qualitäten eingestuftes Papiers.

Konzept

Die Einführung der Papiertonne und die Anpassung der Depotcontainerplätze wurden im gesamten Kreisgebiet als sehr positiv aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass die jeweils gewählte Behälterauswahl ausreichend ist. Potential für die Zukunft wird vor allem darin gesehen, Touren und Gestaltung der Containerstandorte zu optimieren.



3.4 Sperrmüll

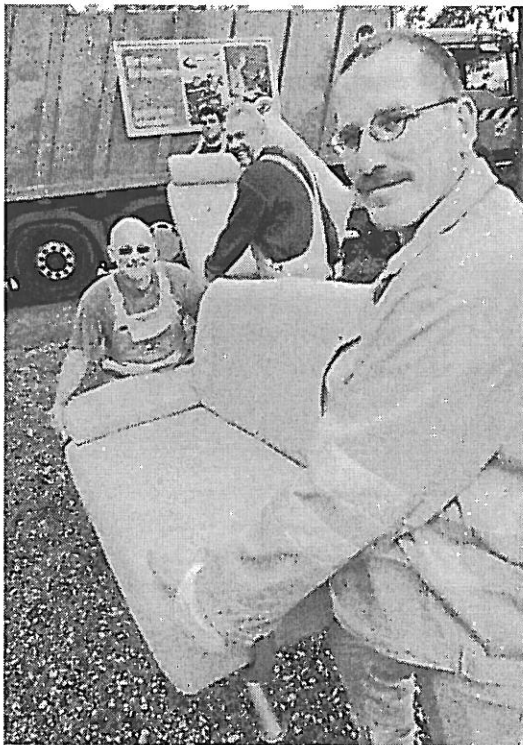


Erfassung

Norderstedt

Sperrige Abfälle, die wegen ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in die üblichen Restabfallbehälter passen oder nicht mit möglichem oder vertretbarem Aufwand für die Unterbringung aufbereitet werden können, werden separat erfasst. Dieser Sperrmüll stammt aus Wohnungen und anderen Teilen der zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke.

Bis 2010 wurde in Norderstedt Sperrmüll bei Straßensammlungen mitgenommen. Seit 2011 erfolgt die Sperrmüllsammlung über ein vorteilhaftes Abruf-System, über dessen Fortsetzung 2013 neu entschieden wird. Hierbei werden auch sperriges Altmetall sowie elektrische und elektronische Geräte mit erfasst.



Außer der Abholung besteht für Norderstedter Bürgerinnen und Bürger seit 2006 die Möglichkeit, Sperrmüll kostenfrei gegen Vorlage eines Gutscheins auf dem Recyclinghof Norderstedt abzugeben. Die Einführung dieses Gutscheinsystems hat sich bestens bewährt und wird auch für die Zukunft beibehalten.



WZV

Im WZV-Bereich haben die Mitgliedsgemeinden bereits 2009 entschieden, die Sperrmüllsammlung komplett auf die Entsorgung auf Abruf umzustellen. Die Abrufbestellung hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

In den Abrufgemeinden erhalten die Kunden zusammen mit dem Abfallkalender eine Abrufkarte. Mit dieser Karte, über die telefonische Hotline oder die Internetseite www.wzv.de können sie einmal im Jahr die kostenlose Abholung von Sperrmüll bestellen. Die Menge richtet sich nach Größe des Restabfallbehälters: bei 120-l-Tonne 2 m³, bei 240-l-Tonne 4 m³, bei 660-l-Behälter 5 m³, bei 1.100-l-Behälter 10 m³. Die Umorientierung auf die Abfuhr auf Abruf hat nachweislich Vorteile gebracht: Die Vorsortierung erfolgt intensiver und führt zu besseren Verwertungsmöglichkeiten; das Fleddern von Sperrmüllhaufen in ganzen Straßenzügen während der allgemeinen Sperrmüllsammlung und das kontinuierliche Abfahren ganzer Gemeinden durch semi-professionellen Sammlern findet nicht mehr statt.

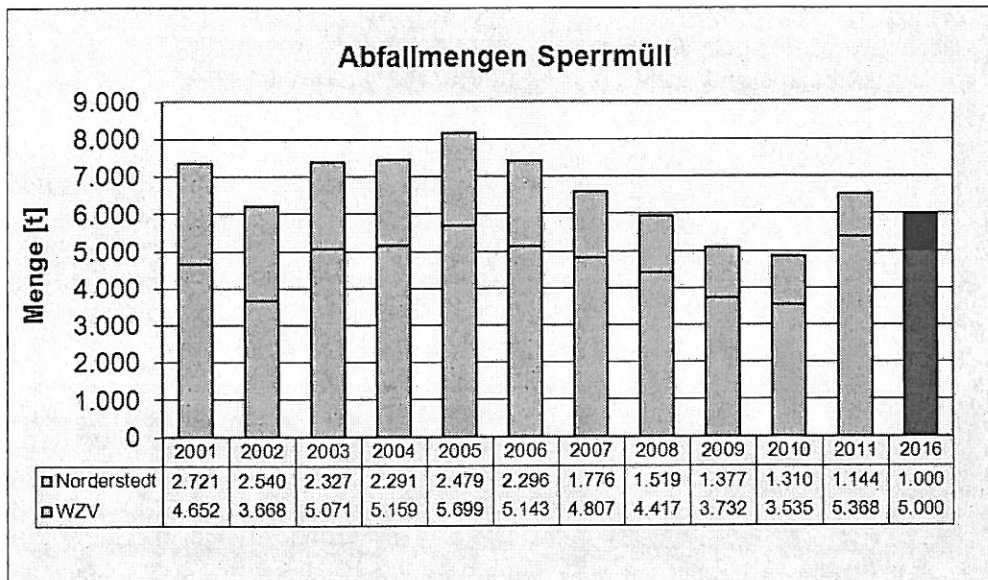
Verwertung

Der gesammelte Sperrmüll wird in dem von der Stadt Norderstedt und dem WZV gemeinsam betriebenen Recyclinghof umgeschlagen. Der Sperrmüll wird anschließend einer ortsnahen Sortieranlage zugeführt, um die einzelnen Fraktionen anschließend stofflich oder thermisch zu verwerten.

Konzept

Die Einführung der Sperrmüllsammlung auf Abruf erfolgte beim WZV 2009 unbefristet, in Norderstedt 2011 gemäß Beschluss der politischen Gremien zunächst für 3 Jahre auf Probe. Nach Ablauf dieser Probephase und Auswertung der Ergebnisse wird über das zukünftige Erfassungskonzept von Sperrmüll in Norderstedt endgültig entschieden.

Der WZV plant sein Sperrmüllsammelsystem kontinuierlich zu optimieren. Stimmig zur fünfstufigen Zielhierarchie in der Abfallwirtschaft hat der WZV bereits frühzeitig Einrichtungen wie „Gebraucht-Möbelhaus“ oder „Möbel-Flohmarkt“ eingerichtet, die den Recyclinggedanken vorleben und deren Einnahmen sozialen Projekten wie dem Martin-Meiners-Förderverein e. V. zugutekommen.

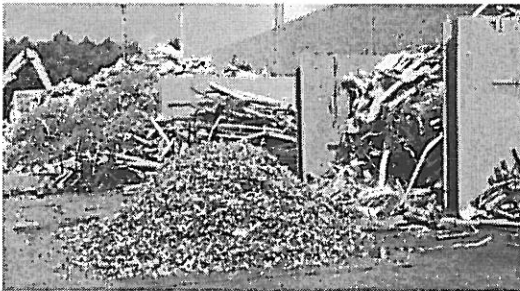


3.5 Metalle



Erfassung

Sowohl in der Stadt Norderstedt als auch im WZV-Bereich werden Altmetalle parallel zur Sperrgutabfuhr eingesammelt und der separaten Verwertung zugeführt.



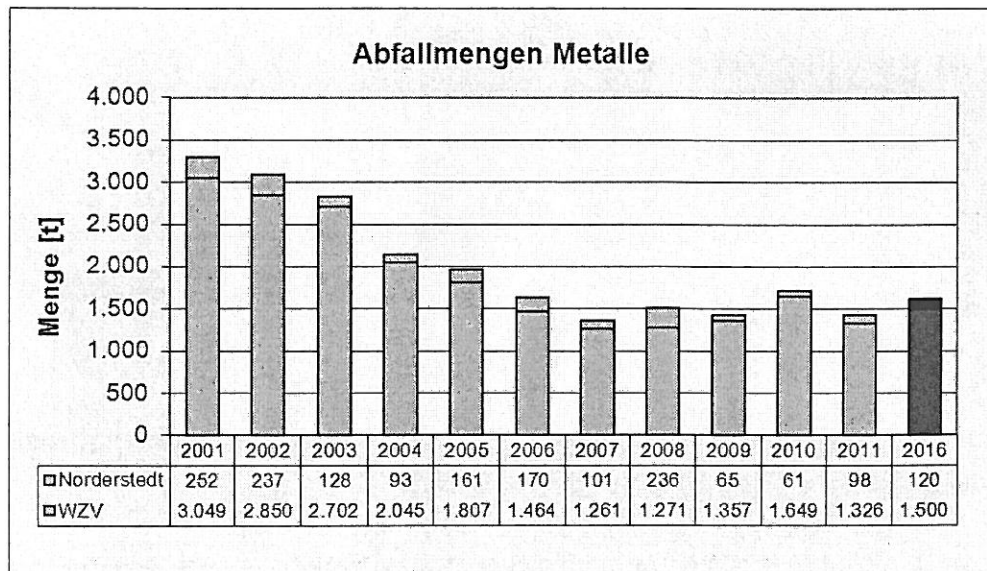
Verwertung

Die Aufbereitung des Altmetalls erfolgt mittels manueller Vorsortierung und anschließender automatischer Sortierung (Schredder und Trennung). Die enthaltenen Metallfraktionen werden anschließend von den beauftragten Wertstoffhändlern weltweit vermarktet.

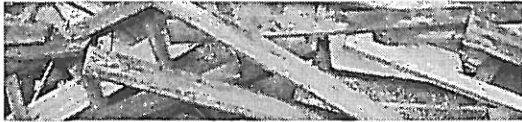
Konzept

Die Altmetallsammlung in Kombination mit der Sperrmüllsammmlung hat sich über die Jahre grundsätzlich bewährt und soll daher auch künftig beibehalten werden. Das Angebot wird ergänzt durch die Abgabemöglichkeit der Altmetalle auf den vier Recyclinghöfen im Kreis Segeberg. Gerade vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach wertvollen Rohmetallen gilt es, Altmetalle in einem hohen Grad zur Wiederverwertung dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Zukünftige Entwicklungen in Hinblick auf eine Wertstofftonne sind konzeptionell zu berücksichtigen



3.6 Altholz



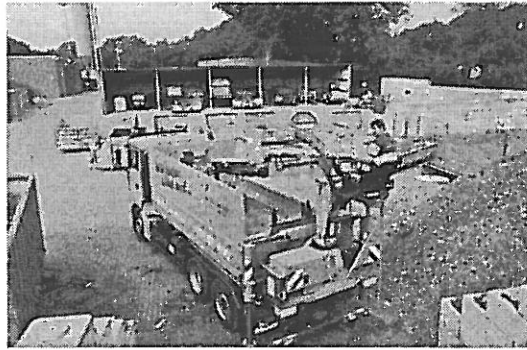
Erfassung

Die Altholzerfassung erfolgt kreisweit entsprechend den Anforderungen der Altholzverordnung auf den Recyclinghöfen. Belastete Althölzer müssen grundsätzlich separat angeliefert werden und werden nicht zusammen mit dem Sperrmüll erfasst. Für Gewerbetreibende (und Private) besteht die Möglichkeit, das bei ihnen anfallende Altholz kostenpflichtig zum Beispiel per Container entsorgen zu lassen.



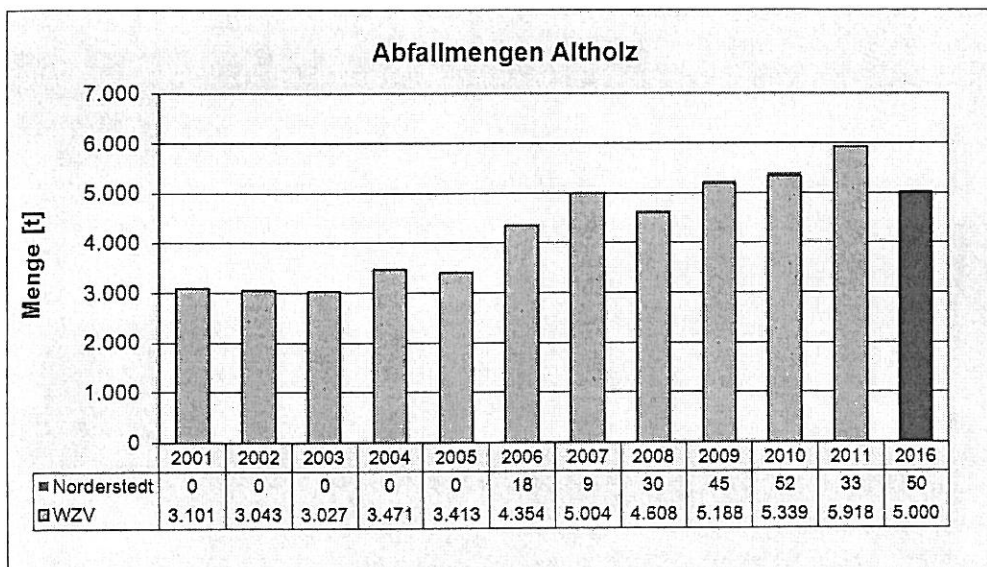
Verwertung

Die Aufbereitung der Althölzer erfolgt in einer in Nützen ansässigen Aufbereitungsanlage. Anschließend wird das Material überwiegend in einem Biomassekraftwerk in Hamburg-Billbrook weiter genutzt.



Konzept

Die Verwendung von Altholz als regenerativer Energieträger gewinnt ökologisch weiter an Bedeutung. Dieser Entsorgungsweg der wertstofflichen Verwendung soll daher in der Zukunft intensiviert werden, insbesondere in Hinblick auf die zunehmende nachhaltige Energieerzeugung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe.

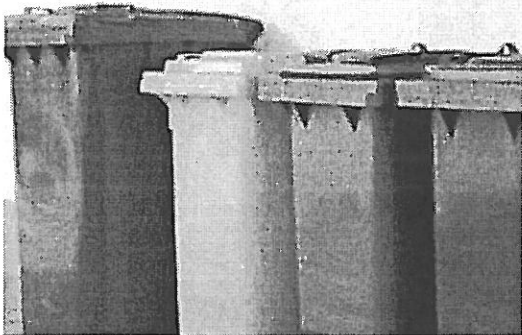


3.7 Wertstoffsammlung



Erfassung

Der WZV hat sich bewusst dazu entschieden, eine Wertstofftonne zurzeit nicht flächendeckend einzuführen, sondern über die vier Recyclinghöfe ein Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung laufen zu lassen. So bietet sich die Möglichkeit, die Kunden an das Thema der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metallen und Kunststoffen heranzuführen und verlässliche Erfahrungswerte beim Thema Wertstoffsammlung zu gewinnen.



Verwertung

Die über die Sammlungen auf den Recyclinghöfen gewonnenen Wertstoffe werden über private Partnerunternehmen der Verwertung zugeführt.

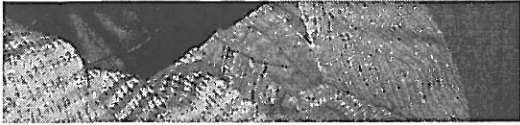
Konzept

Innerhalb des Pilotprojektes plant der WZV, seinen Service im Wertstoffbereich zu erweitern. Einerseits soll den WZV-Kunden angeboten werden, Wertstoff-Sammeltaschen zu nutzen, die zu Hause eine Vorsortierung und den Transport zum Recyclinghof erleichtern. Andererseits soll die Möglichkeit eröffnet werden, Sammelbehälter für Gelbe Säcke zu erhalten, die bei der Abfuhr dann entleert werden.

Nach Abschluss der Pilotphase wird der WZV die Ergebnisse und Erfahrungen über die Wertstoffsammlung auf den Recyclinghöfen auswerten. Gegebenenfalls werden Konzepte vorbereitet, um stoffgleiche Fraktionen auf den kreisweiten Touren zu erfassen, wie dies grundsätzlich im Rahmen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter dem Stichwort „Wertstofftonne“ angedeutet ist.

Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung auf dem gemeinsam vom WZV und der Stadt Norderstedt betriebenen Recyclinghof Norderstedt werden auch von der Stadt Norderstedt für die Planung der zukünftigen Wertstofffassung genutzt. Ebenfalls dafür von Nutzen wird die geplante Hausmüll- und Biomüll-Sortieranalyse sein.

3.8 Altkleider



Erfassung

Norderstedt

Alttextilien und -Schuhe werden in Norderstedt über aufgestellte Depotcontainer an 19 Standorten erfasst. Hierfür stehen den Norderstedtern 90 stadteigene Container zur Verfügung.

WZV

Im WZV-Bereich sind in den Gemeinden insgesamt 245 Container an 220 Standorten aufgestellt.

Verwertung

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung hat die Stadt Norderstedt einen Verwertungsvertrag mit einem Verwerter für Altkleider und Altschuhe geschlossen.

Der im Auftrag der Stadt Norderstedt tätige Verwerter hat die Ware eigenverantwortlich einer gesicherten, nachhaltigen Verwertung nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zuzuführen. Bei der Verwertung der übernommenen Alttextilien ist eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung anzustreben. Diese ist nachzuweisen.

Der WZV arbeitet bei der Verwertung mit karitativen Einrichtungen und Privatunternehmen zusammen.



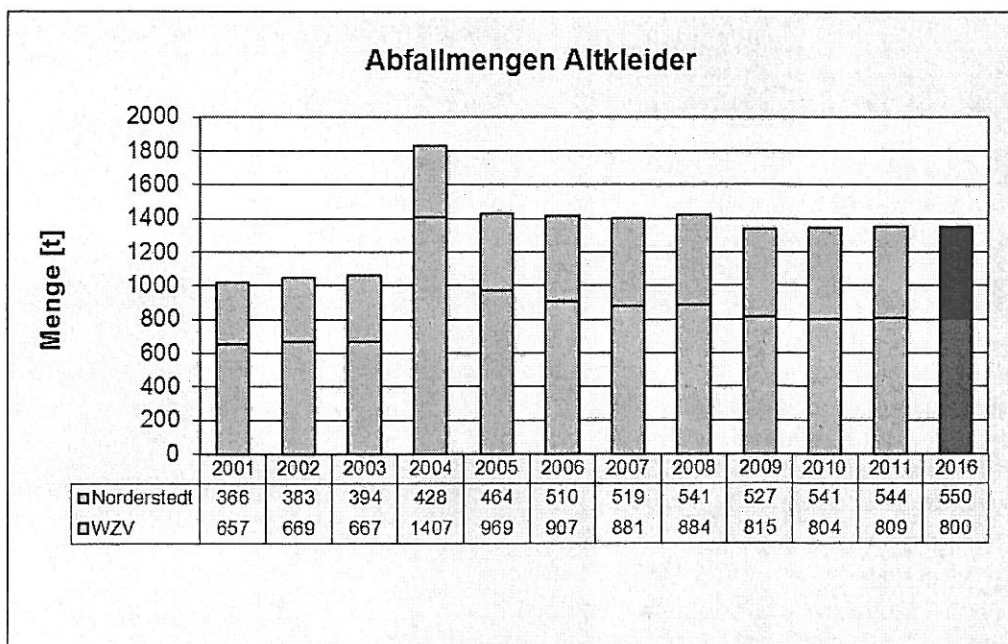
Während das Aufkommen an Alttextilien teilweise in den vergangenen Jahren noch gestiegen ist, ist am Textilrecyclingmarkt ein Angebotsüberhang zu verzeichnen.



Dieser beeinflusst immer mehr die Rentabilität karitativer Sammler, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und deren Partner. Von tragbaren Altkleidern werden gegenwärtig nur noch ca. 5 % in Second Hand Läden im Inland vermarktet. Der Restanteil wird – gesellschaftspolitisch teilweise umstritten – in Drittländer exportiert, auf Textilmärkten weiterverkauft oder zu Putzlappen u. ä. verarbeitet.

Konzept

Der WZV setzt im Altkleiderbereich zwar auf die Zusammenarbeit mit privaten und karitativen Unternehmen und Einrichtungen, will aber insbesondere die Kooperation mit karitativen Partnern ausbauen. Allerdings lassen sich die rein marktorientierten Einflüsse des globalen Alttextilhandels in diesem Abfallwirtschaftssegment nicht vollständig ausschließen. Die konzeptionelle Einbindung des Altkleiderbereichs in eine systematische Wertstoffsammlung wird gewährleistet, sollten hier Verwertungslösungen im Rahmen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Stichwort „Wertstofftonne“ – realisiert werden.



3.9 Bioabfälle



Erfassung

WZV

Die privaten Haushalte werden bisher standardmäßig mit braunen Biotonnen in den Größen 80 und 240 l ausgestattet. Sofern der betreffende Haushalt eine Eigenkompostierung durchführt, kann auf die Biotonne verzichtet werden (Gelber Deckel). Rund 80 % der WZV-Kunden nutzen die Biotonne.



Norderstedt

Für die Sammlung von Bioabfällen in Norderstedt stehen wahlweise 40-, 60-, 80-, 120- und 240-l-Abfallbehälter zur Verfügung. Der Anschlussgrad beträgt hierbei ca. 86 %.

Sowohl im Bereich des WZV als auch in der Stadt Norderstedt gibt es die Möglichkeit, Saison- Biotonnen zu nutzen: Sie können im Zeitraum April bis Oktober genutzt werden, um (zusätzlich) anfallende Gartenabfälle zu entsorgen. In der Stadt Norderstedt ist der Service der Saison- tonne ausschließlich zusätzlich zu einer vorhandenen Bioabfalltonne möglich.



Verwertung

Für die Behandlung der vom WZV seit 1995 getrennt erfassten Abfälle aus der Bioabfallsammlung ist ein Vertrag mit den Stadtwerken Neumünster geschlossen worden. Im Bioabfallkompostwerk der Stadt Neumünster werden die entsprechenden Abfälle seitdem behandelt.

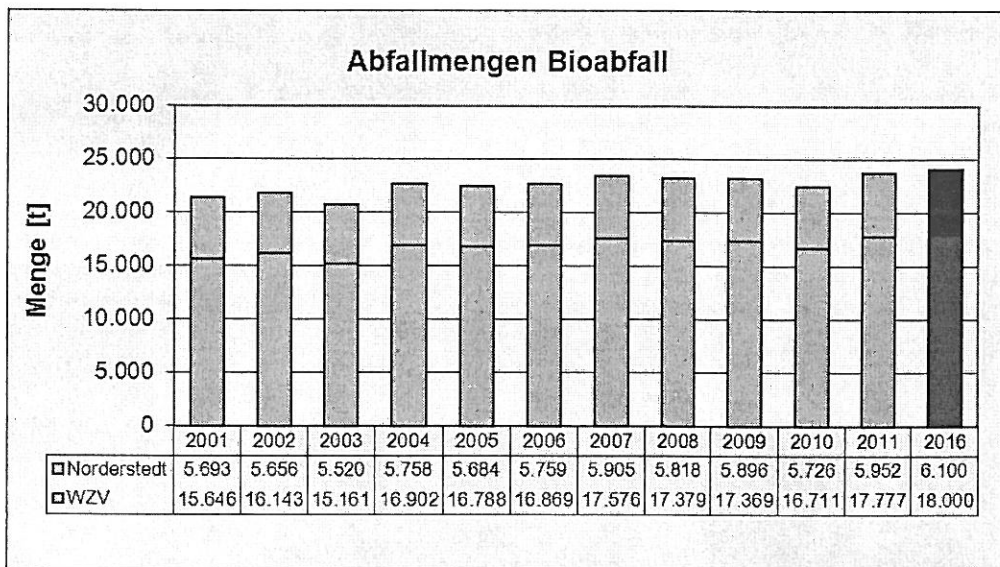
Die Biotonne wurde in Norderstedt Ende 1996 eingeführt. Die eingesammelten Abfälle werden bisher dem Kompostwerk Bützberg in Tangstedt zur Kompostierung und zur Biogaserzeugung übergeben.



Konzept

Auf Grund der wachsenden Bedeutung von Bioabfällen für die Weiterverwertung und der bisherigen guten Erfahrungen soll die separate Erfassung der Bioabfälle möglichst ausgebaut werden. Entsprechendes Potential besteht hierfür, da immer noch ein hoher Anteil von Bioabfällen in den Restabfalltonnen landet (durchschnittlich 40 % Bioabfall in einer Restab-

falltonne; laut WZV-Hausmüll-Analyse 2011). So arbeitet der WZV intensiv daran, die Kunden noch stärker für dieses Thema zu sensibilisieren. Ziel ist es zudem, für die Sammlung 120- und 240-l-Tonnen einzusetzen. Der WZV arbeitet als Kooperationsprojekt mit den SWN Stadtwerken Neumünster daran, zusätzlich zum Kompostierwerk eine Großbiogasanlage zu initiieren, die Bioabfälle zur Vergärung, Gasgewinnung und Verstromung nutzt.



3.10 Grünabfälle

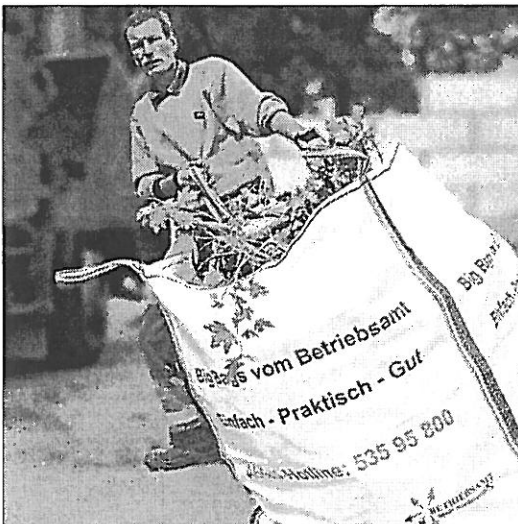


Erfassung

Norderstedt

Strauchwerk wird in Norderstedt zweimal jährlich im Rahmen einer Straßensammlung erfasst. Seit Februar 2006 besteht zusätzlich ein Gutscheinsystem für die kostenlose Anlieferung von Strauchwerk auf dem Recyclinghof Norderstedt. Seit Januar 2011 wurde die kostenfreie Anlieferungsmenge von 3 m³ auf 6 m³ erhöht. Zusätzlich besteht im Herbst die Möglichkeit, kostenlos Laub auf dem Recyclinghof anzuliefern. Im Januar jedes Jahres erfolgt die Einsammlung von Weihnachtsbäumen.

Außer diesen in den Abfallgebühren enthaltenen Leistungen besteht in Norderstedt noch gebührenpflichtige Entsorgungsangebote in Form von Big Bags und Containern bis 30 m³.



WZV

Der WZV bietet Städten und Gemeinden zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) gebührenfreie Aktionen an, bei denen je Grundstück eine begrenzte Menge Strauchgut entsorgt werden kann. Die Art, wie abgeholt wird, wählt die Stadt bzw. die Gemeinde:

- Strauchgutsammelfahrzeuge / Müllwagenhäcksler von Haus zu Haus
- mobiles Häckseln von Haus zu Haus
- Schreddern auf gemeindlichen Strauchgutplätzen
- Aufstellen von Sammelcontainern



Zusätzlich bestehen gebührenpflichtige Entsorgungsangebote über Container, Big-Bags und Großhäcksler oder durch Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen. Weihnachtsbäume holt der WZV auf Wunsch der Kommune von zuvor festgelegten Plätzen ab.

Verwertung

Der WZV betreibt einen Kompostplatz sowie einen Lagerplatz für Grünabfälle. Der WZV produziert über das Kompostierwerk Neumünster Kompost mit Gütesiegel. Der WZV vermarktet aktiv über die Recyclinghöfe das unterschiedliche Kompostmaterial.

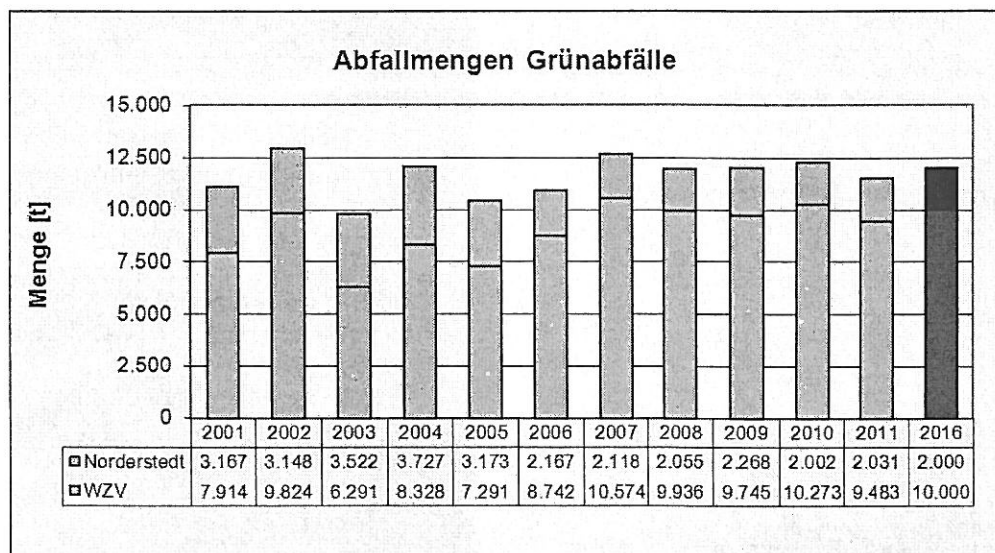
Konzept

Mit Einführung des Gutscheinsystems und der Reduzierung der Strauchwerksammeltermine von 3 auf 2 Mal jährlich haben sich die über die Straßensammlung in Norderstedt erfassten Sammelmengen reduziert. Gleichzeitig ist das Gesamtaufkommen an Grünabfällen (Summe aus Straßensammlung und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof) annähernd konstant geblieben.

Weitere Veränderungen des Sammelsystems sind aktuell in Norderstedt nicht vorgesehen.



Der WZV plant seine Kunden- und Service-Freundlichkeit auch in diesem Bereich weiterzuentwickeln, dabei aber sein grundsätzliches Sammelsystem beizubehalten. Die gegenwärtigen Verwertungswege sollen jedoch diversifiziert werden: So kann eine mit den SWN Stadtwerken Neumünster gemeinsam projektierte Biogasanlage einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Recyclingweg bieten.



3.11 Speiseabfälle



Erfassung

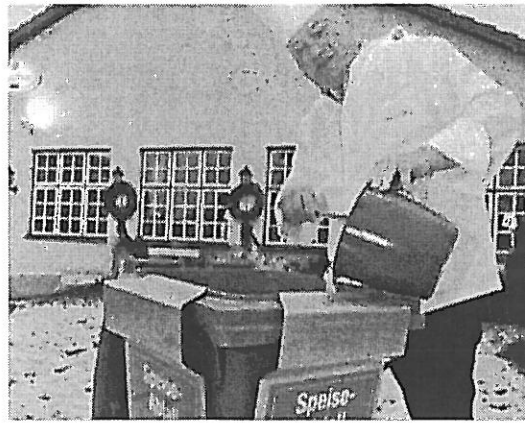
Bereits seit 1997 bietet der WZV Gaststätten, Hotels, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen die Möglichkeit an, Speiseabfälle getrennt zu entsorgen. Derzeit erfasst der WZV pro Jahr rund 600 t.

In der Stadt Norderstedt unterliegen gewerbliche oder industriell genutzte Grundstücke gemäß der Satzung über die Abfallwirtschaft nicht dem Anschlusszwang der städtischen Bioabfallsammlung. Eigentümer gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke mit Ausnahme gastronomischer Betriebe, dem fleischverarbeitendem Gewerbe (Schlachtereien) und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung können beantragen, die städtische Bioabfallsammlung für sich zu nutzen.

Die genannten Ausnahmen werden durch den Gewerbeabfallberater des Betriebssamt Norderstedt auf zugelassene und kontrollierte Betriebe für die Verwertung von Speiseabfällen verwiesen.

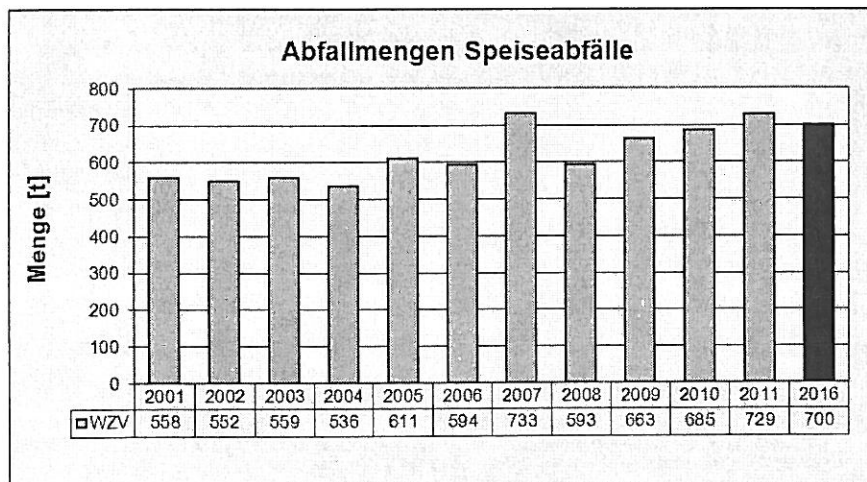
Verwertung

Bei der Entsorgung des Speiseabfalls müssen nicht nur abfall- sondern auch hygienerechtliche Bestimmungen beachtet werden. Sie erfolgt für den WZV durch ein privates Entsorgungsunternehmen, dass in Kogel (Mecklenburg-Vorpommern) eine darauf spezialisierte Biogasanlage betreibt.



Konzept

In einer ersten Stufe erfolgt bereits für den WZV die Speiseabfallverwertung über eine private Biogasanlage. Für die Zukunft soll aber als Kooperationsprojekt mit den SWN Stadtwerken Neumünster eine eigene Biogasanlage realisiert werden, die auch zur Weiterverwertung der Speiseabfälle genutzt werden kann.



3.12 Bauabfall



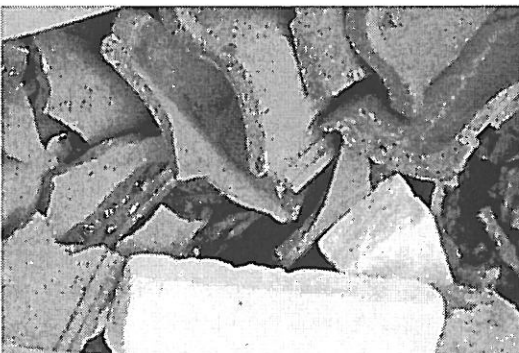
Erfassung

Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenabfälle, die unter dem Oberbegriff „Bauabfälle“ zusammengefasst werden, entstehen bei Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau, aber auch bei der Altlastensanierung und als Folge von Schadensfällen mit umweltgefährdenden Stoffen. Da die unbelasteten Bauabfallsorten wie z. B. unbelasteter

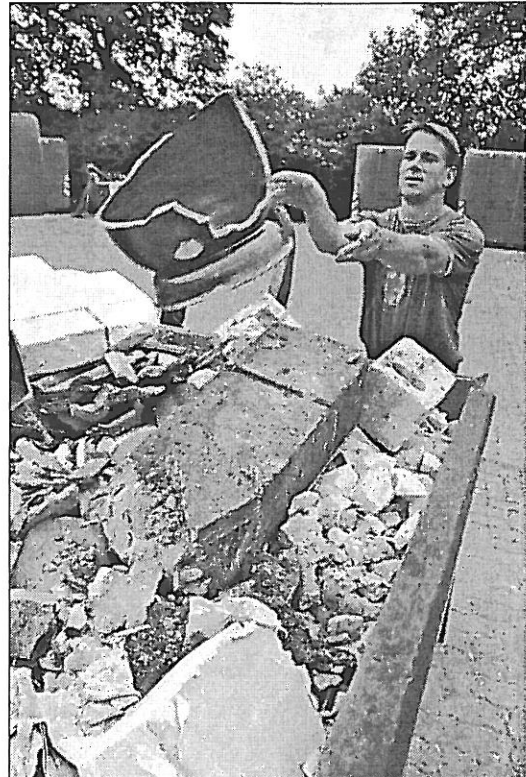
Bauschutt häufig nicht als Abfall zur Beseitigung, sondern als Abfall zur Verwertung eingestuft werden und somit für diese Abfälle keine Überlassungspflicht gegenüber den entsorgungspflichtigen Körperschaften besteht, sind die insgesamt entstehenden Bauabfallmengen weitaus größer einzuschätzen, als die durch die Entsorgungsträger WZV und Stadt Norderstedt erfassten Mengen.

Verwertung

WZV als auch Stadt Norderstedt entsorgen die von ihnen erfassten verwertbaren Bauabfälle auf Basis eines Kooperationsvertrages zu ortsnahen Sortier- und Aufbereitungsanlagen. Von ihnen sind ausreichend Kapazitäten im Kreis Segeberg vorhanden.



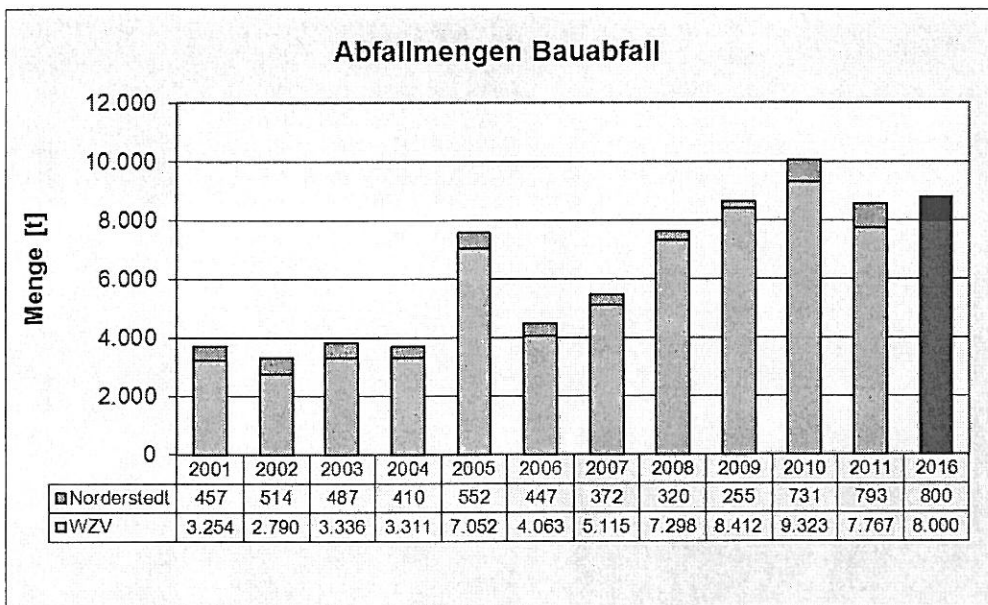
In den Anlagen wird das mineralische Material gebrochen, klassifiziert und anschließend im Wesentlichen als Recyclingmaterial wieder verkauft und eingesetzt. Holz, Metalle und andere wertbringende Bestandteile werden ebenfalls herausortiert und vermarktet.



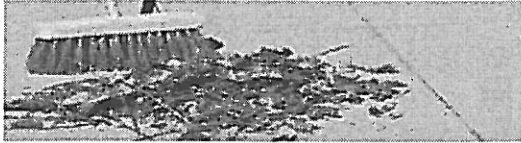


Konzept

Das bisherige Bauabfallentsorgungskonzept soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Der durch das im Jahr 2005 in Kraft getretene Ablagerungsverbot für unbehandelten Abfall hervorgerufene Mengenanstieg soll weiter beobachtet werden. Allerdings ist zu verzeichnen, dass eine Reihe von privatwirtschaftlichen Unternehmen in diesem Segment sich engagieren und zahlreiche Kunden binden. Falls künftig erforderlich, soll der veränderte Mengenstrom bei weiteren Planungen Berücksichtigung finden.



3.13 Straßenkehrriecht



Erfassung

Der bei der Stadt Norderstedt und dem WZV anfallende Straßenkehrriecht stammt ausschließlich aus von ihnen selbst durchgeführten Reinigungen von Straßen aller Gemeinden des Kreises Segeberg und weiterer Straßen im Kreisgebiet.

Das in Norderstedt gesammelte Material wird auf dem Bauhof der Stadt bis zur späteren Verwertung zwischengelagert.

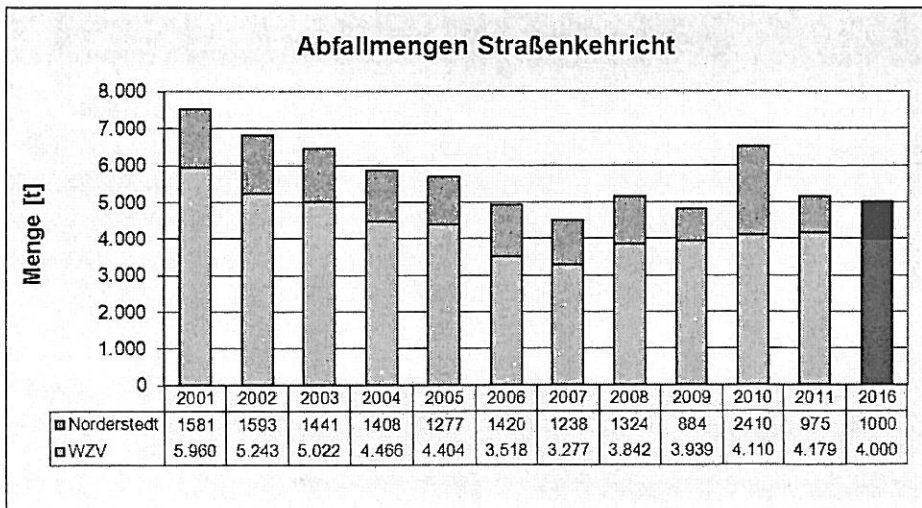
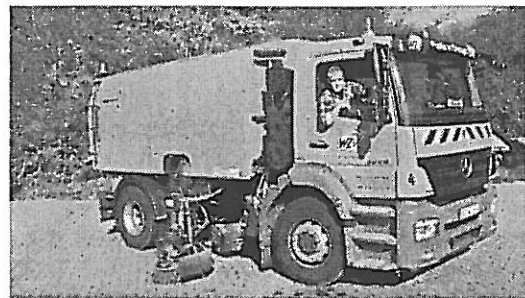
Verwertung

Dieser Straßenkehrriecht sowie die anfallenden Sandfangrückstände aus der Reinigung von Straßenabläufen werden in ortsnah gelegenen Bodenbehandlungsanlagen aufbereitet und anschließend größtenteils im Garten- und Landschaftsbau oder im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen wieder eingesetzt. Zudem wird aufbereitetes Kehrichtmaterial für die abschließende Rekultivierung der vom WZV betriebenen Deponie Damsdorf / Tensfeld eingelagert. Bei jahreszeitabhängig hohem Anteil kompostierbarer Anteile erfolgt die Weiterverwertung in Kompostieranlagen.

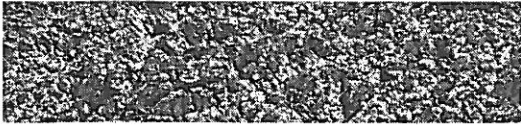
Konzept

Der WZV setzt weiter darauf, aufbereiteten Straßenkehrriecht langfristig bei der Rekultivierung der Deponie Damsdorf / Tensfeld einzusetzen.

Für die Verwertung von Straßenkehrriecht werden in Norderstedt regelmäßig Vertragspartner in Form öffentlicher Ausschreibungen ermittelt.



3.14 Klärschlamm

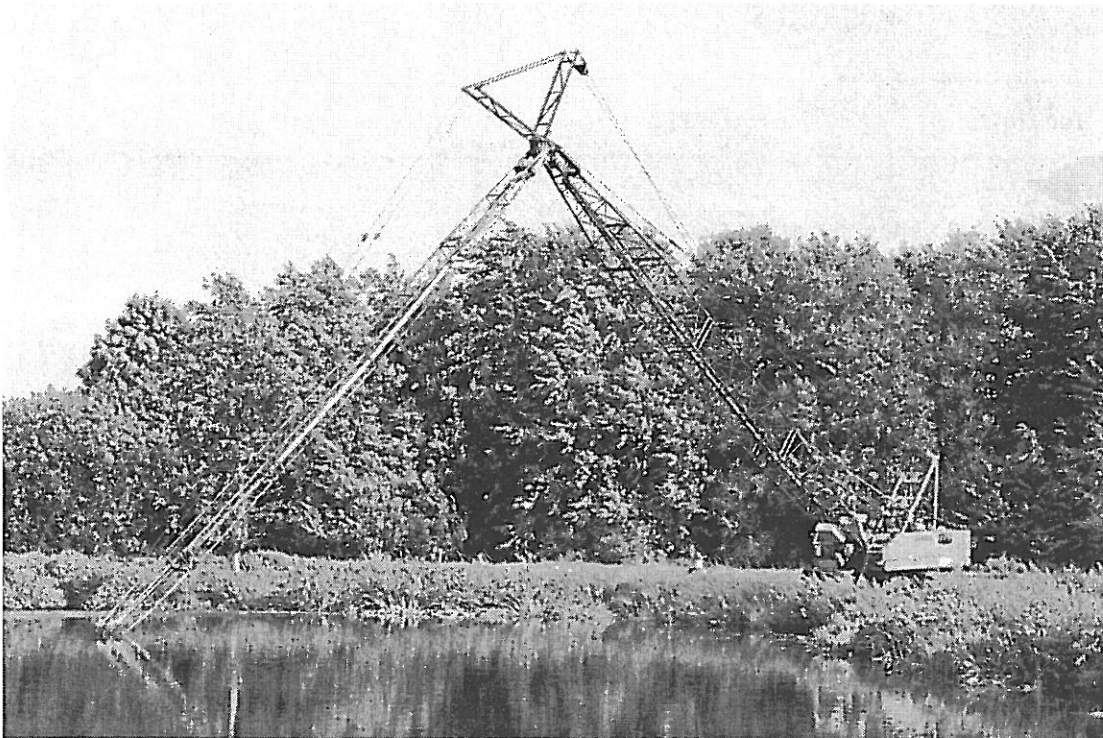


Da die Stadt Norderstedt selbst kein Klärwerk betreibt, sondern an die Systeme der Hansestadt Hamburg und Pinnebergs angeschlossen ist, fallen im Stadtgebiet selbst keine Klärschlämme zur Entsorgung an.

Verwertung

Im Kreisgebiet bestehen eine Reihe von Kläranlagen sowie eine Vielzahl natürlich belüfteter Klärteichanlagen. Die bei ihrem Betrieb bzw. ihrer Bewirtschaftung anfallenden Klärschlämme werden zu über 90 % landwirtschaftlich verwertet.

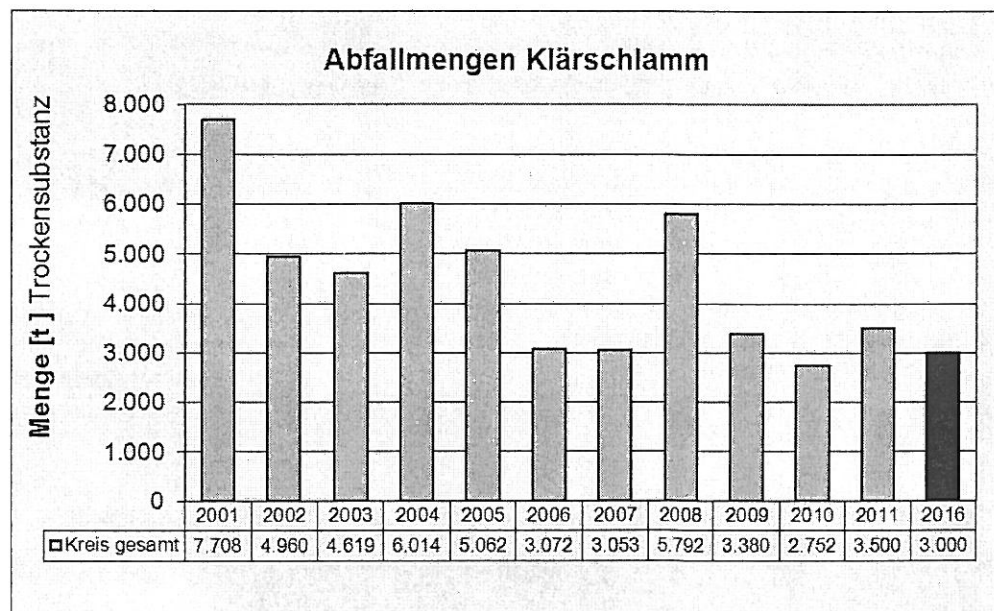
Das in den Klärwerken anfallende Sandfangmaterial wird zusammen mit dem Straßenkehrschutt behandelt. Das anfallende Rechengutmaterial wird mit dem anderen Siedlungsabfall thermisch verwertet, sprich verbrannt.



Konzept

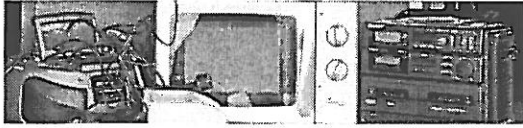
Klärschlämme sollen auch zukünftig vorrangig landwirtschaftlich verwertet werden. Sollte dies nicht gelingen, wird durch den WZV eine thermische Behandlung sichergestellt.

Es ist damit zu rechnen, dass der verantwortungsvolle Umgang und die entsprechende Verwertung durch den WZV in Zukunft noch stärker nachgefragt werden. Bereits jetzt haben mehrere Gemeinden den Betrieb ihrer Abwasser-Netze und -Behandlung auf den WZV übertragen. Der WZV hat sich entsprechend aufgestellt, um vermehrt Klärschlämme von einer zunehmenden Zahl von Gemeinden fachgerecht entsorgen zu können.



4. PROBLEMSTOFFE

4.1. Elektro- und Elektronikschrott



Erfassung

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 24.03.2006 ist die Getrennterfassung aller elektrischen und elektronischen Geräte zur grundsätzlichen Pflicht geworden. Ausgehend von zunächst mindestens 4 Kg pro Einwohner Altgeräte aus privaten Haushalten sind mittlerweile Sammelquoten angepeilt, die an die Verkaufsmengen von Elektro- und Elektronikgeräten gekoppelt sind. Bereits jetzt erfasst der WZV weit über das Doppelte der ursprünglich vorgeschriebenen und mehr als die zukünftig zu erwartenden Mindestmengen.

Private Anlieferer können Elektro- und Elektronikgeräte ohne Einschränkung kostenlos an den vier Recyclinghöfen in Bad Segeberg, Tensfeld, Schmalfeld und Norderstedt abgeben. Zusätzlich werden beim WZV Großgeräte (Waschmaschinen, Kühlschränke etc.) bei der Sperrmüllsammlung durch ein separates Fahrzeug erfasst. Kleingeräte können am WZV Schadstoffmobil abgegeben werden. Gesondert sammelt der WZV ausgediente Mobiltelefone, die dem Martin-Meiners-Förderverein für ein Sozialprojekt zur Verfügung gestellt werden.



Die Stadt Norderstedt holt sperrige Elektro- und Elektronikgeräte auch auf Abruf kostenlos bei ihren Bürgern ab.

Verwertung

Die Verwertung der Altgeräte erfolgt durch von der Stadt Norderstedt und dem WZV jeweils beauftragte zugelassene Betriebe aus der Region.

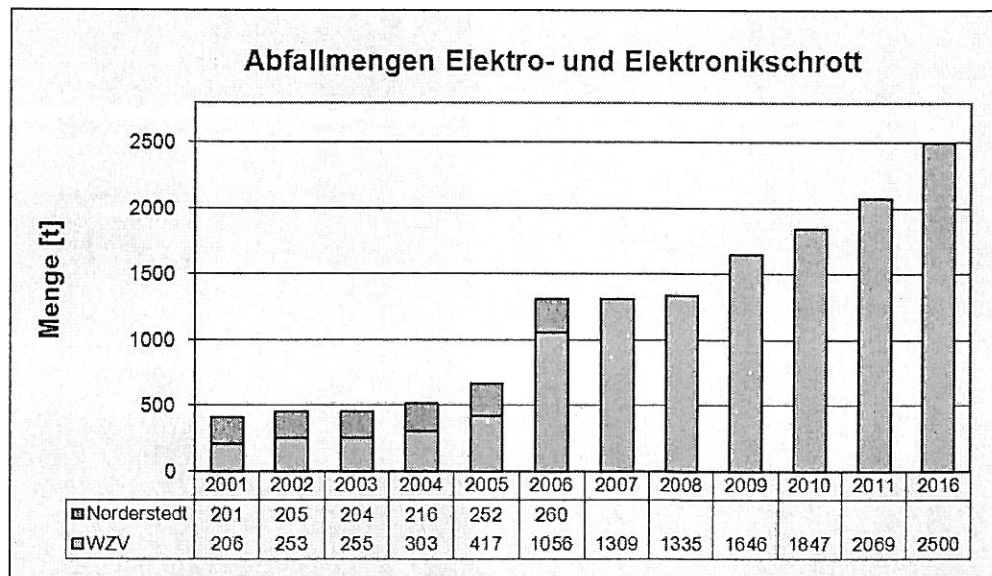


Konzept

Laut dem geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz haben die Hersteller die Altgeräte bei den bewährten kommunalen Sammelstellen abzuholen, wiederzuverwenden oder entsorgen zu lassen. Dies geschieht auf Kosten der Hersteller und wird über die Produktpreise vom Endverbraucher finanziert. Auf Entsorgungswege und -preise haben Stadt Norderstedt und WZV keinen Einfluss. Die bisherigen Sammelsysteme sollen zunächst beibehalten werden.



Im Zuge der Diskussion über die Einführung von Wertstofftonnen betont der WZV, dass über diese Sammelform Elektrogeräte nicht erfasst werden sollen. Als zusätzliches Angebot zu den Abgabemöglichkeiten auf den Recyclinghöfen werden Sammelboxen gesehen, die in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden könnten.



Seit 2007 werden die in Norderstedt erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikschrott aufgrund der Kooperation von Stadt Norderstedt und WZV in den Zahlen des WZV mit erfasst.

4.2 Sonstige Problemstoffe



Erfassung

Der WZV setzt kontinuierlich ein Schadstoffmobil ein, das bis zu zweimal im Jahr jede Stadt und Gemeinde anfährt, um Sonderabfälle aus Haushalten anzunehmen. Zusätzlich bietet der WZV mit dem Fahrzeug Sammeltermine auf den Wochenmärkten an, die besonders gut genutzt werden. Damit ist insgesamt eine flächendeckende bürgernahe Sammlung gewährleistet.

Zusätzlich werden auf allen Recyclinghöfen schadstoffhaltige Abfälle angenommen. Eine Bedarfsabholung auf Bestellung ist ebenfalls möglich. Mehr als 500 Fachgeschäfte im WZV-Gebiet sind Annahmestellen für bestimmte Abfälle (z. B. Batterien), die der WZV dort regelmäßig abholt.

Für gewerbliche und industrielle Betriebe stehen die Einrichtungen des WZV ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren wird auch die Entsorgung in Betrieben, bei denen größere Mengen anfallen, durch eigene Mitarbeiter und Fahrzeuge bzw. durch beauftragte Unternehmen angeboten.

Schadstoffbelastete Abfälle aus privaten Haushalten werden in Norderstedt an Annahmestellen des Handels, auf der Schadstoffsammelstelle des Recyclinghofs und bei den 5 Mal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen entgegengenommen. Auch Gewerbe- und Industriebetriebe können Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen über die Sammelstelle auf dem Recyclinghof ordnungsgemäß entsorgen. Die weitere Entsorgung der gemäß Musterausschussliste des Landes Schleswig-Holstein in der Entsorgungspflicht liegenden Sonderabfälle erfolgt über drittbeauftragte Firmen. Hierbei werden ausschließlich gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifizierte Unternehmen eingesetzt.





wertet. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Entsorgungsfirmen hat sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen. Es entstehen hierdurch allerdings Jahreskosten für den WZV und das Betriebsamt Norderstedt in Höhe von rund 800.000 Euro.

Konzept

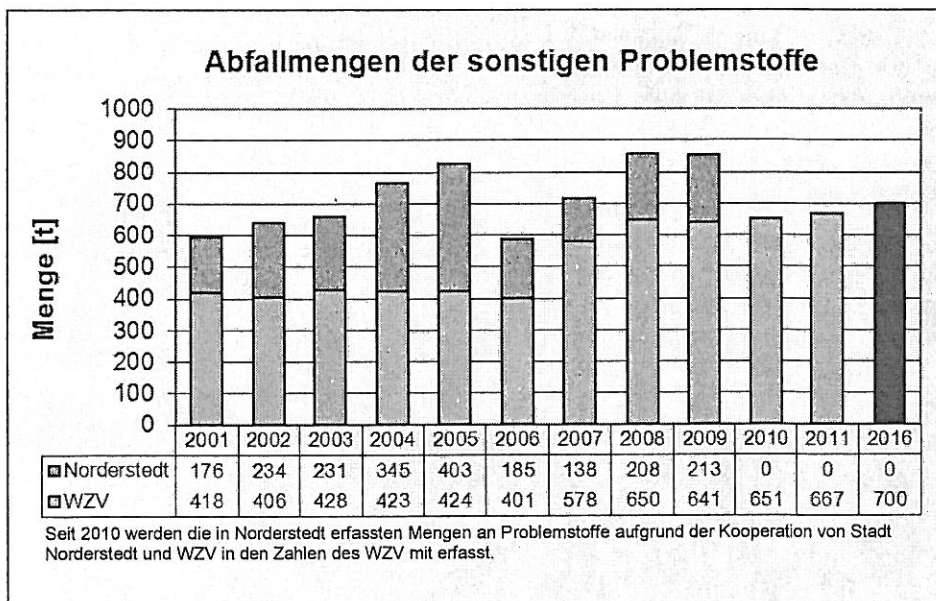
Das bewährte Annahmesystem wird zukünftig beibehalten. So soll auch – gemäß Kooperationsvereinbarung des WZV und der Stadt Norderstedt – die Annahme von schadstoffbelasteten Abfällen weiter auf dem Recyclinghof in der Oststraße erfolgen.

Auch künftig soll die Entsorgung der privaten und gewerblichen Sonderabfälle in Kooperation mit der privaten Entsorgungswirtschaft erfolgen.

Grundsätzlich würde es aus Sicht des Kreises Segeberg begrüßt werden, wenn es Produkte mit schadstoffhaltigen Bestandteilen nicht gäbe, so dass sie nicht aufwendig, gesondert entsorgt werden müssten. Hier ist allerdings die Bundes- und Europapolitik gefordert, einheitliche Kriterien der Schadstoffentfrachtung festzuschreiben.

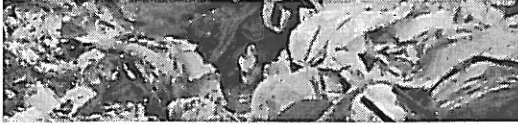
Beseitigung

Die Abfälle werden in speziellen dafür zugelassenen Sonderabfallentsorgungsanlagen behandelt und dort zum überwiegenden Teil thermisch oder stofflich ver-



5. BESEITIGUNG

5.1 Hausmüll



Erfassung

WZV

Der WZV bietet Privathaushalten und Gewerbebetrieben die Wahl unterschiedlicher Behältergrößen und Entsorgungsintervalle an. 120-l-Behälter können wahlweise 2- bzw. 4-wöchentlich geleert wer-



den. 660- bzw. 1.100-l-Behälter können wahlweise wöchentlich oder 2-wöchentlich geleert werden. Damit ist eine weitgehende Anpassung der Behältergröße an das individuelle Abfallaufkommen möglich. Bei 1-2 Personenhaushalten kann eine weitere Reduzierung des Mindestbehältervolumens beantragt werden.

Auch beim Containerdienst ist die Auswahl der Containergrößen (6-18 m³) differenziert, ebenso bei Absetzmulden, bei denen Größen von 3 und 3,5 m³ eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet der WZV Big-Bags (1-m³-Kunststoffsäcke) für die Entsorgung kleinerer Mengen an.

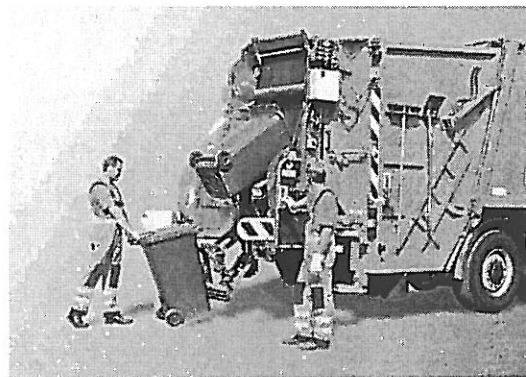
Stadt Norderstedt

Abfälle aus privaten Haushalten werden im Norderstedter Stadtgebiet über eine Systembehälterabfuhr eingesammelt. Für diese Entsorgung stehen den Norderstedter Kunden wahlweise 40-, 60-, 80-, 120- und 240-l-Behälter oder 1.100-l-

Großraumbehälter in verschiedenen Entsorgungsintervallen zur Verfügung. Es gilt in Norderstedt ein Mindestbehältervolumen von 5 l pro Einwohner / Woche. Damit werden auch gesonderte Leistungen wie z. B. Sperrmüll, Strauchwerk, Schadstofffassung usw. abgedeckt.

Beseitigung

Für die im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle hat der WZV einen langjährigen Entsorgungsvertrag mit Betreibern der Hamburger Hausmüllverbrennungsanlagen geschlossen. Die nicht verwertbaren Restabfälle werden dort im wesentlichen in den Verbrennungsanlagen Stelling Moor (Hamburg) und Stapelfeld (Stormarn) entsprechend den gegenwärtig hohen technischen und rechtlichen Anforderungen behandelt. Im Rahmen der Transportwegeoptimierung werden die im Kreisgebiet gesammelten Abfälle den Umschlaganlagen in Schmalfeld (Abfälle aus dem WZV- Bereich) und Norderstedt (Abfälle aus dem Bereich der Stadt Norderstedt und dem WZV- Bereich) zugeführt und von dort aus weiter zu den Verbrennungsanlagen transportiert.



Konzept

Der bestehende Vertrag zur Entsorgung mit der Biertgemeinschaft Stadtreinigung Hamburg / BKB Stapelfeld hat eine Restlaufzeit bis zum Jahresende 2015. Dieser gewährleistet bis dahin die grundsätzliche Entsorgungssicherheit für den Kreis Segeberg. Durch die gleichzeitig vereinbarte Schlackerücklieferung gilt dies auch für die Restverfüllung der Deponie Damsdorf / Tensfeld. Bis Ende 2015 muss daher eine Anschlussvereinbarung oder Entsorgungsalternative verbindlich entwickelt werden.

Die bisherigen Dienstleistungsangebote zur Entsorgung haben sich über die vergangenen Jahre bewährt und zu anhaltend stabilen Entgelten geführt. Der WZV hat jedoch beschlossen, das neue BioPlus Tarif-System zum 01.01.2013 einzuführen, das in seiner ökologischen und ökonomischen Wirkung für Kunden und WZV zukünftig erhebliche Vorteile bietet. Das gesetzte Ziel einer nachhaltigen Abfallwirtschaft bei gleichzeitig möglichst niedrigen Kosten wird damit weiter verfolgt und umgesetzt. Das BioPlus Tarif-System orientiert sich grundsätzlich nicht mehr an der Restabfalltonne, sondern an der Bio-tonne.

Der WZV gestaltet mit seinem BioPlus Tarif-System die zu erhebenden Entgelte noch verursachergerechter. Ausgangspunkt für das neue System und die entsprechende Kostenberechnung ist ab 2013

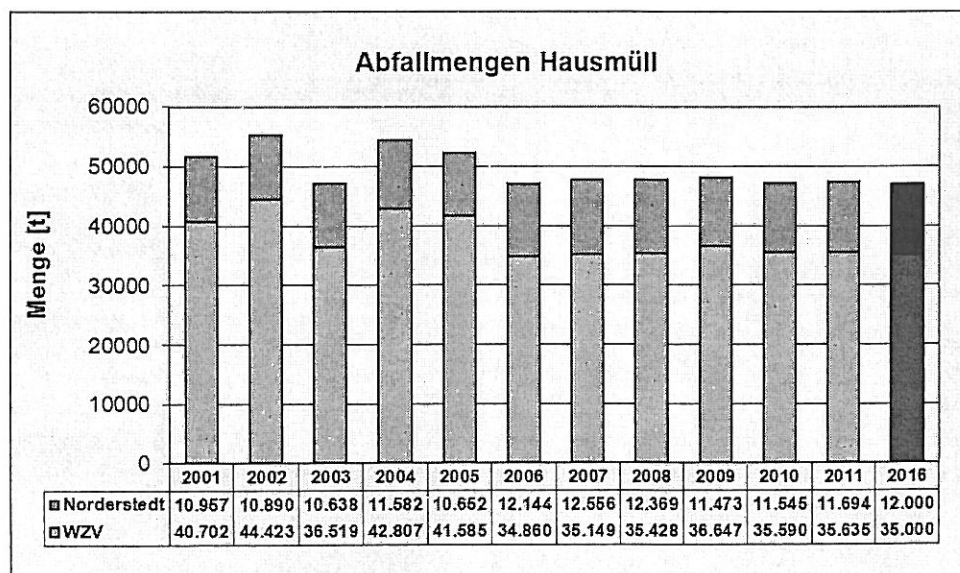
nicht mehr die Größe der Restabfalltonne. Grundlage wird künftig vor allem die Menge an Bioabfall sein. Da

Restmüll nur sehr viel teurer als Bioabfall zu verwerten ist, macht eine noch stärkere Abfalltrennung Sinn und bringt Preisvorteile (zudem wird ab 2015 vom Bundesgesetzgeber gefordert, intensiver Siedlungsabfälle und Wertstoffe zu trennen). Der Anteil von Restmüll, der in den Haushalten anfällt, ist zwar stark von 87 % im Jahr 1990 auf nur noch etwa 38 % gesunken. Aber noch immer stecken laut WZV-Hausmüll-Analyse 2011 durchschnittlich über 40 % Bioabfälle in den Restmülltonnen. Und diese Bioabfälle werden kostenintensiv verbrannt, anstatt sie vorteilhaft z. B. zur Biogasgewinnung zu verwerten.

Das BioPlus Tarif-System sieht vor, dass WZV-Kunden zwischen BioPlus S, BioPlus M und BioPlus L wählen können. Die Haushalte erhalten jeweils gleichgroße Restabfalltonnen (120 l) und Papier-tonnen (240 l), aber unterschiedlich große Bioabfalltonnen. In der Tarif-Gruppe BioPlus S ist sie beispielsweise 80 Liter groß, bei BioPlus M 120 l und bei BioPlus L 240 l. Auf besonderen Wunsch können andere Größen und zusätzliche Sammelbehälter geordert werden.

In alle BioPlus Tarif-Gruppen ist ein Sockelbetrag integriert, über den unter anderem Abfuhr-Logistik, Recyclinghöfe, Sperrmüllentsorgung und Abfallberatung finanziert werden.

Grundsätzlich sollen im Bereich der Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen – sofern sinnvoll – Kooperationen mit benachbarten Aufgabenträgern gebildet bzw. ausgebaut werden.



5.2 Gewerbeabfälle



Erfassung

Die Gewerbe- und Industriebetriebe entsorgen im Kreisgebiet ihre Restabfälle ebenfalls über die Behälterarten der Systemabfuhr. Alternativ kann die Entsorgung über gesonderte Abroll- bzw. Absetzcontainer erfolgen.



Beseitigung

Verwertbare Gewerbeabfälle entsorgen WZV und Stadt Norderstedt entsprechend den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung.

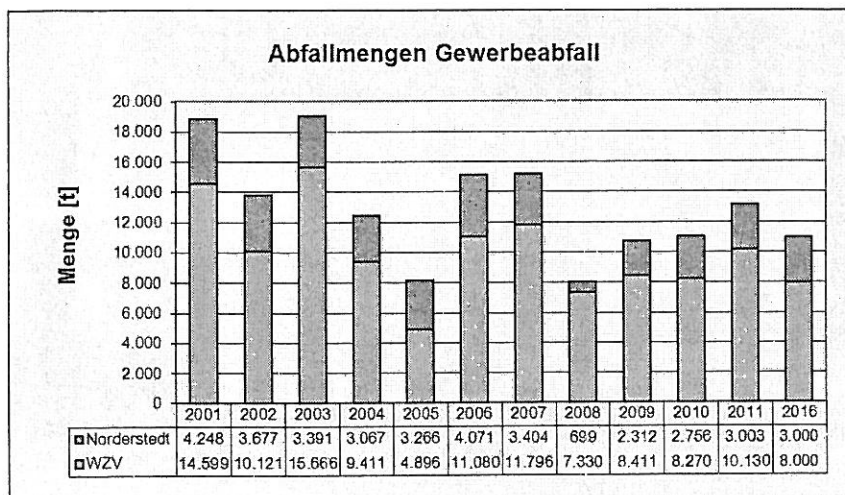
Konzept

Die Entsorgung gewerblicher Abfälle unterliegt aufgrund der bundesgesetzlichen Liberalisierungen dem vollen Wettbewerb. Der WZV hat auf diese Situation gezielt mit der Gründung der WZV Entsorgung GmbH & Co. KG reagiert.



Dieser wurden mit Zustimmung des Kreises alle gesetzlichen Aufgaben und Pflichten zur Entsorgung der gewerblichen Abfälle übertragen. Der WZV kann sich damit jeweils flexibel auf Veränderungen am Markt einstellen, die durch einen immer stärkeren Wettbewerb geprägt sind. Dem WZV ist es gelungen, seine Position in diesem Segment zu behaupten, obwohl bei Gewerbeabfällen viele Entsorgungspflichtige sich immer noch mehr rein preisorientiert und nicht ökoverantwortlich verhalten. Insgesamt ist es dem WZV gelungen, das wirtschaftliche Vorhalterisiko für notwendige Entsorgungskapazitäten für die Hausmüll-Entgeltezahlende abzuwenden.

Die Stadt Norderstedt entsorgt Gewerbeabfälle mit eigenem Big-Bag- und Containerdienst sowie über vertraglich gebundene Fremdunternehmen. Die bewährte Entsorgungsstruktur soll hier bestehen bleiben.



5.3 Recyclinghöfe

In vier Recyclinghöfen können private und gewerbliche Kunden im Kreis Segeberg Abfälle selbst anliefern. Die Standorte sind in Bad Segeberg, Damsdorf / Tensfeld, Norderstedt und Schmalfeld.



Auf allen Recyclinghöfen bestehen Entsorgungsmöglichkeiten für Restabfälle, Sperrmüll, Gartenabfälle, Bauschutt, Verpackungen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz, Alttextilien, schadstoffhaltige und weitere Abfälle. Die Recyclinghöfe sind in der Regel alle montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Auf den Recyclinghöfen in Damsdorf / Tensfeld, Norderstedt und Schmalfeld kann auch am Samstagvormittag von 8 bis 12 Uhr angeliefert werden. Der Recyclinghof in Bad Segeberg ist wochentags länger geöffnet als die anderen Standorte: montags bis donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 17 Uhr.

Der im Oktober 2006 neueröffnete Recyclinghof Norderstedt wird vom WZV und der Stadt Norderstedt gemeinsam betrieben. Die beiden Entsorgungsträger nutzen

damit erfolgreich Synergien, um kostengünstig Abfälle und Wertstoffe zu erfassen. Grundlage bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag vom November 2004.

Konzept

Mit den vier Recyclinghöfen im Kreisgebiet wird den Bürgern eine ausreichende Anzahl von Abgabestellen mit einem sehr breiten Annahmespektrum angeboten. Zusätzliche Recyclinghöfe sollen im Kreis Segeberg nicht errichtet werden. Stattdessen wird auf die Modernisierung der vorhandenen Anlagen gesetzt. Dazu zählt die komplette innovative Umgestaltung des Recyclinghofs in Bad Segeberg, die auf einer neuen Erweiterungsfläche des WZV-Betriebshofes möglich wird.



Zudem plant der WZV in einer überregionalen Kooperation mit den SWN Stadtwerken Neumünster dort einen neuen Recyclinghof zu realisieren und so den Verbund der WZV-Recyclinghöfe weiter zum Vorteil der Kunden zu stärken.

5.4 Müllumschlagstationen

Der WZV betreibt mehrere Müllumschlagstationen, die helfen, Verwertungs- und Logistikkosten zu optimieren: für Papier und Sperrmüll in Bad Segeberg und Damsdorf, für Gelbe Säcke in Schmalfeld und für Papier, Sperrmüll und Siedlungsabfälle aus Norderstedt auf dem örtlichen Recyclinghof. Von den Stationen aus erfolgt der Transport flexibel und wirtschaftlich in konventionellen LKW zu möglichst ortsnahen Verwertungsanlagen, darunter auch die Verbrennungsanlagen in Hamburg und Stapelfeld.

Konzept

Der Müllumschlag mit entsprechenden Stationen hat im Kreisgebiet jüngst wieder an Bedeutung gewonnen. Dies hat zu einer Reaktivierung der Umschlagsstation in Bad Segeberg und Damsdorf geführt. Hier werden jetzt Papier und Sperrmüll umgeschlagen.

Um der weiter differenzierten Getrennthaltung und Entsorgung sowie den immer differenzierteren Entsorgungswege gerecht zu werden, bedient sich der WZV teilweise eines Sammel- und Transportsystems mit Wechselcontainern. Dieses System ermöglicht – bei ansonsten erforderlichen langen Transportwegen zwischen dem jeweiligen Sammelgebiet und der Entsorgungsanlage – eine verbesserte logistische Sammlungsleistung.

Die weitere Entwicklung – abhängig u. a. vom weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Verträge für die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen Ende 2015 – ist genau zu beobachten und entsprechend vorausschauend darauf zu reagieren. Grund- und bauliche Voraussetzungen sind beim WZV hierfür gegeben.



5.5 Müllverbrennung

Vorrangig im Fokus der Abfallwirtschaft von WZV und Stadt Norderstedt steht die Nachhaltigkeit. Ziel ist ein weitgehend geschlossener Stoffkreislauf, der konsequente Abfallvermeidung und -verminderung erreicht. Die absolute Mengenreduzierung des Abfalls wird dabei aber weiter die größte Herausforderung bleiben.

Daher hat sich der Kreis Segeberg für die Behandlung seiner Restabfälle – deren Anteil am gesamten Abfallaufkommen aber weiter gesenkt werden soll – für die thermische Abfallbehandlung entschieden. Sie ist unverändert nach derzeitigem Stand der Technik das bewährteste und für nicht schadlos verwertbare Abfälle das umweltverträglichste Entsorgungsverfahren. In den genutzten Verbrennungsanlagen wird der Abfall nicht nur behandelt, sondern auch energetisch genutzt.

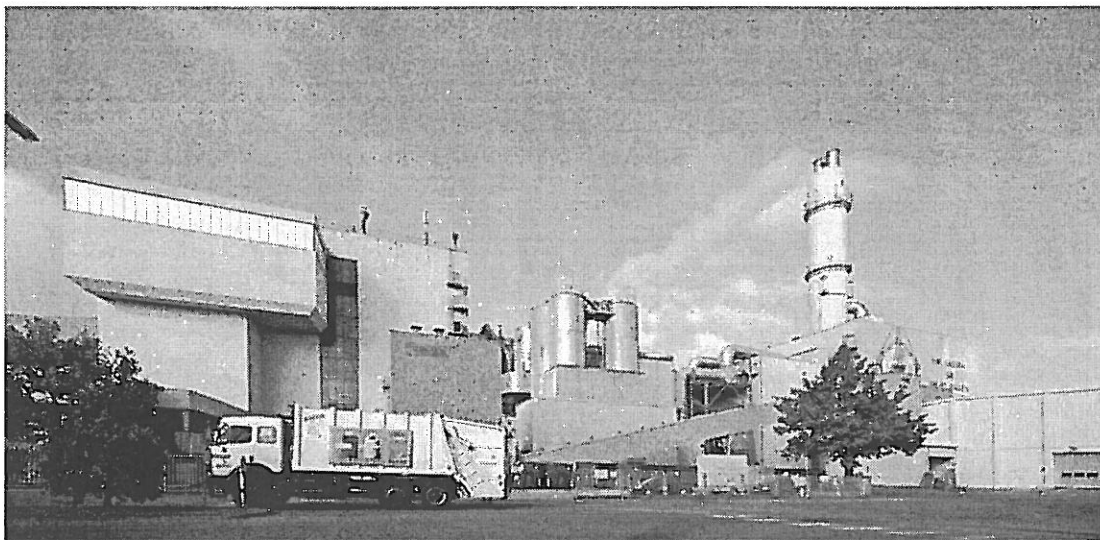
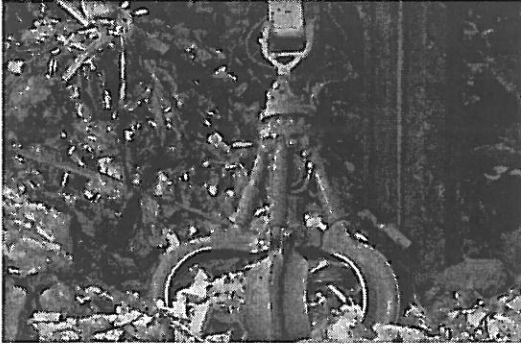


Foto: Stadtreinigung Hamburg

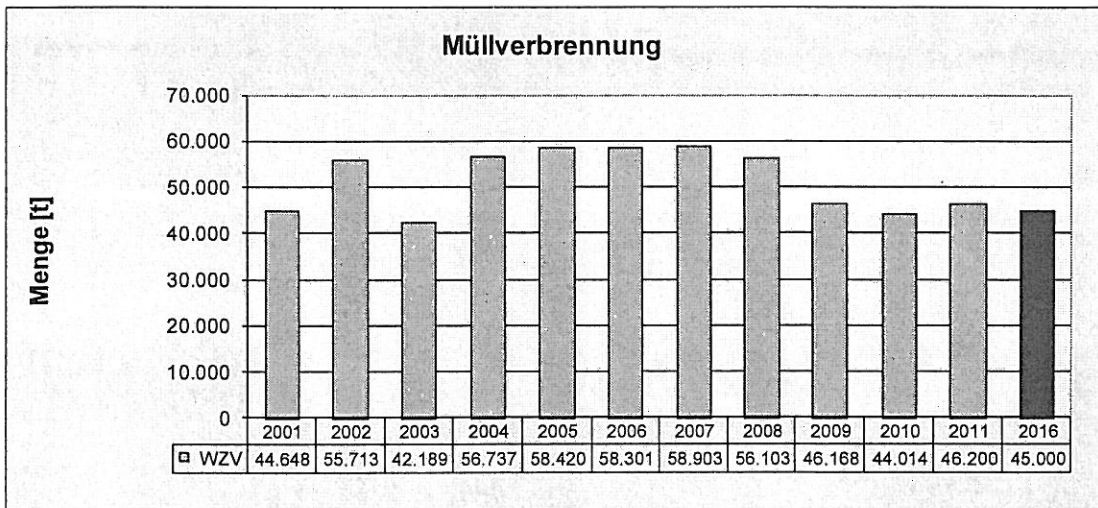
Konzept

Die Abfallverbrennung reduziert das Volumen des Abfalls um fast 90 %. Die verbleibenden 10 % fester Rückstände werden verwertet oder umweltverträglich abgelagert – so auf der WZV-eigenen Deponie Damsdorf / Tensfeld.



Die bei der Verbrennung frei werdende Energie wird zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Dies führt grundsätzlich dazu, Ideen zu entwickeln, wie mittelfristig in die Planung einer eigenen Verbrennungsanlage in Kooperation mit weiteren Entsorgern eingestiegen werden kann, um zum einen selbsterzeugte günstige Energie zu gewinnen und zum anderen die Abhängigkeit von großen Energieversorgern zu reduzieren. Zurzeit scheint eine konkrete Umsetzung im derzeitigen Umfeld jedoch nicht realistisch.

Die ortsnah vom WZV und der Stadt Nordstedt genutzten Verbrennungsanlagen erfüllen dank modernster Filter- und Feuerungstechnik höhere Umweltstandards als vergleichbare Industrieanlagen. Für deutsche Müllverbrennungsanlagen gelten weltweit die schärfsten Emissionsgrenzwerte.



5.6 Deponie

Der WZV betreibt in Damsdorf / Tensfeld seine 18 Hektar große Zentraldeponie. Sie hat mit ihren modernen Sicherheitsstandards zurzeit noch eine Kapazitätsreserve bis mindestens 2020. Kontinuierlich erfolgt hier die Einlagerung von Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen. Diese erhält der WZV zur Ablagerung im Gegenzug für die thermische Verwertung des Hausmülls im Wesentlichen aus den Hamburger Verbrennungsanlagen.

Bereits seit dem 01.06.2005 werden keine unbehandelten Siedlungs- und Gewerbeabfälle auf der Deponie mehr eingelagert. Lediglich das Kurzzeitlager nimmt für höchstens ein Jahr geringe Mengen auf, wenn es in anderen Anlagen zu Engpässen in der Behandlung kommt.

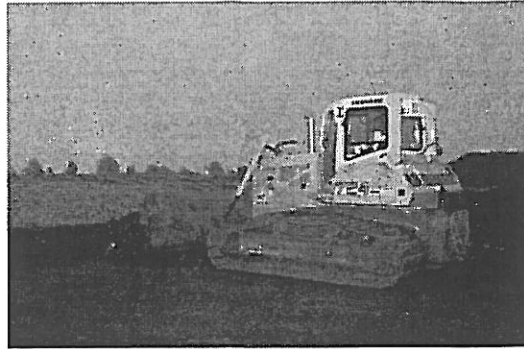
Aus dem derzeit noch anfallenden Deponiegas wird momentan Energie durch Verstromung gewonnen mit der jährlich rund 550 Haushalte versorgt werden können. Durch die temporäre Abdeckung des Deponiekörpers und der damit verbundenen Austrocknung nimmt die Gasproduktion mehr und mehr ab. Das anfallende Sickerwasser wird nach der Außerbetriebnahme der Sickerwasserbehandlung in 2010 jetzt vollständig abgefahren und nicht mehr in die Tensfelder Au eingeleitet.



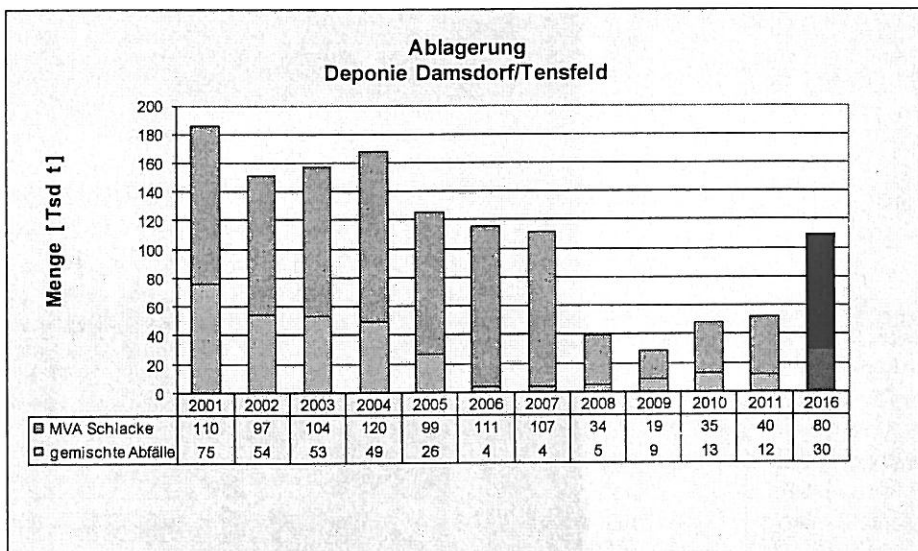
Konzept

Entgegen der ursprünglich gedachten Restlaufzeit der Deponie bis mindestens 2015 sind noch Kapazitäten bis mindestens einschließlich 2020 vorhanden und nutzbar. Dies bedeutet zugleich, dass für die Fortschreibung des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes 2012 bereits konkrete Überlegungen und Konzepte für neue Deponiekapazitäten vorhanden sein müssen.

In Abhängigkeit des weiteren Abfallaufkommens wird dies frühestens in fünf Jahren geschehen. Dann ist auch zu entscheiden ob überhaupt eine weitere Deponie erforderlich sein wird.



Bereits jetzt ist vor dem Hintergrund der sich vertiefenden Kooperation zwischen WZV und SWN Stadtwerken Neumünster ein gemeinsames Deponiebewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Ansatz ist hierbei zunächst vorrangig die Deponie in Neumünster bis 2014 zu nutzen und nach deren Komplettauslastung sich auf die Zentraldeponie in Damsdorf / Tensfeld zu konzentrieren. Bei den zu entsorgenden Abfallmengen sind hier auch die Reste aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) und der Aschen aus der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) – beide in Neumünster – zu berücksichtigen.

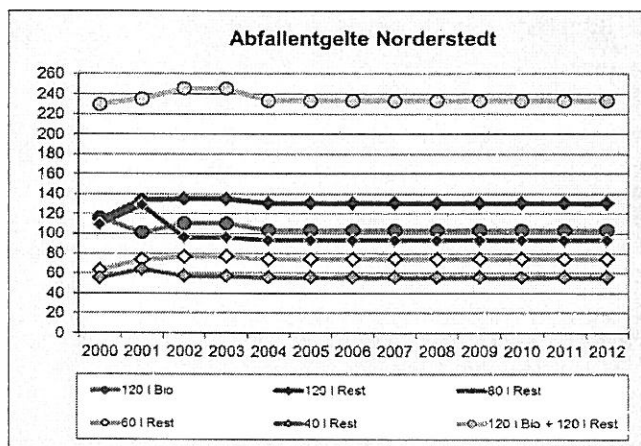
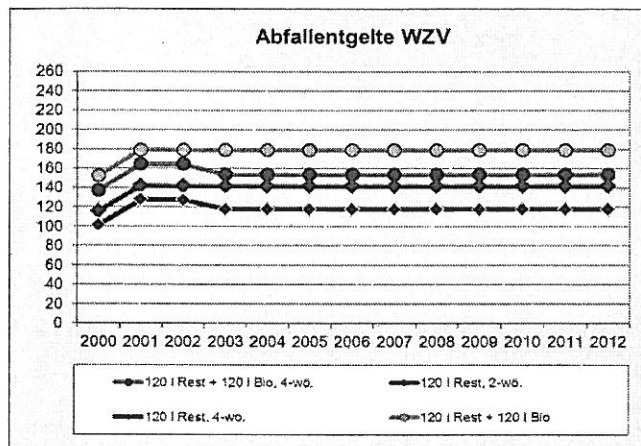


MVA-Schlacke wurde ab 2008 überwiegend auf der Deponie NMS abgelagert.

6. ENTGELTE

6.1 Entgeltentwicklung für die private Abfallentsorgung

Im landesweiten Vergleich der Abfallgebühren liegen die Entgelte des WZV und der Stadt Norderstedt im unteren Mittelfeld und wurden für die Kunden über ein Jahrzehnt lang stabil gehalten.



6.2 Gewerbeabfallentgelte

Gewerblich genutzte Grundstücke haben die Möglichkeit, die Systemabfuhr zum günstigeren Gewerbetarif zu nutzen. Im Vergleich zum Standardtarif sind diese Kunden nicht berechtigt, in den Standardentgelten enthaltene Zusatzleistungen, wie z. B. Sperrmüllentsorgung, Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle etc. zu nutzen. Die Entwicklung dieser Entgelte orientiert sich an der allgemeinen Entgeltentwicklung.

Konzept

Um zukünftige Kostenentwicklungen abzufedern und noch nachhaltiger ökologisch sinnvolle Wirkungen zu erzielen, plant der WZV zum 01.01.2013 das neue BioPlus Tarif-System einzuführen.

Das BioPlus Tarif-System orientiert sich grundsätzlich nicht mehr an der Restabfalltonne, sondern an der Biotonne, und führt zu Entgelten, die noch verursachergerechter sind. Grundlage der Kostenberechnung soll künftig vorrangig die Menge an Bioabfall sein, da dieser sehr viel günstiger als Restmüll zu verwerten ist (siehe auch 5.1).

Die BioPlus Tarif-Gruppen S, M und L beinhalten jeweils einen Sockelbetrag, über den die Kosten für unter anderem Abfuhr-Logistik, Recyclinghöfe, Sperrmüllentsorgung und Abfallberatung integriert sind.

Die Stadt Norderstedt plant Kontinuität bei ihrem regional bewährten System der Gebührenstruktur, die Anreize zur Abfallvermeidung gibt und dabei auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält.

Diese wirken sich aber für den Bereich Gewerbeabfall besonders intensiv aus: Sind die Entgelte doch sehr viel stärker abhängig von Schwankungen und Notierungen der Rohstoff- und Recyclingwertstoff-Börsen. Durch ihre kontinuierlich noch besser werdenden Verwertungsstrategien versuchen WZV und Stadt Norderstedt aber ähnlich günstige Kostenorientierungen wie für den Hausmüll-Bereich zu ermöglichen.

7. ORGANISATION

7.1 Kreis Segeberg

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sinne des Abfallgesetzes sind nach dem Landesabfallwirtschaftsgesetz die Kreise und kreisfreie Städte. Sie haben die Aufgabe, die Abfallentsorgung in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Ein Kreis kann Gemeinden, Ämtern oder Zweckverbänden durch Satzung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, die Aufgaben der Abfallentsorgung ganz oder teilweise übertragen.

Von dieser Übertragungsmöglichkeit hat der Kreis Gebrauch gemacht und die Stadt Norderstedt für ihr Gebiet und den Wege-Zweckverband für den Rest des Kreises mit der Aufgabe betraut.

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 26.08.2011 überträgt der Kreis alle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Aufgaben für das Gebiet des Kreises Segeberg dem Wege-Zweckverband. Ausgenommen hiervon bleibt die Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gem. § 4 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz.

Der Wege-Zweckverband erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung als öffentliche Einrichtung, die eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bildet, im Einklang mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Die Aufgabenübertragung schließt die Pflicht und Berechtigung ein, alle dem Vertragszweck zu dienenden Anlagen zu errichten, sich an der Einrichtung durch Dritte zu beteiligen und Anlagen anderer Betreiber zu nutzen. Sie beinhaltet auch die Befugnis Satzungen zu allen Aufgaben der Abfallentsorgung anstelle des Kreises zu erlassen, soweit diese Aufgaben nicht der Stadt Norderstedt übertragen sind. Die dem Wege-Zweckverband von der Stadt Norderstedt übergebenen Abfälle sind von ihm zu entsorgen.

In einem gleichen Vertrag, den der Kreistag am 07.06.2012 beschlossen hat, wurde auch der Stadt Norderstedt die Aufgabe der Abfallbeseitigung mit Rechten und Pflichten für ihr Stadtgebiet übertragen. Die Stadt Norderstedt hat auf dieser Grundlage Abfälle zur Behandlung und zur Beseitigung dem Wege-Zweckverband zu überlassen.

7.2 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)

Der WZV ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden des Kreises Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt, die daher ihre Abfallsammlung selbst durchführt. Der WZV hat in 2003 als Tochtergesellschaft die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG gegründet, um auf Veränderungen des freien Abfallmarktes besser reagieren zu können. Ihm wurde die Pflicht zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den Privathaushalten nach dem damals gültigen § 16 (2) KrW-

/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) übertragen. Entsprechend § 72 (2) KrWG des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes gilt hier der entsprechende Bestandsschutz. Zwischenzeitlich ist dem WZV vom Kreis Segeberg mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgaben der Abfallentsorgung für den gesamten Kreis mit Ausnahme des Stadtgebietes Norderstedt bis 2050 übertragen worden.

Übersicht der Aufgabenerfüllung beim WZV:

| Abfallart | Organisation | Logistik | Behandlung |
|-------------------|-----------------|---------------------------------------|---|
| Hausmüll | WZV | WZV- Systemabfuhr | Verbrennungsanlagen; Schlackeablagerung auf Deponie |
| Sperrmüll | WZV | WZV- Sammlung | Sortieranlage |
| Bioabfall | WZV | WZV- Systemabfuhr | Kompostwerk |
| Glas | DSD | Containerabfuhr | Vermarktung |
| Papier, Pappe | WZV | WZV- Systemabfuhr, Sammelcontainer | Vermarktung |
| Gewerbeabfall | WZV- Entsorgung | WZV- Entsorgung Systemabfuhr | Verbrennungsanlagen |
| Bauabfall | WZV- Entsorgung | WZV- Entsorgung Containerabfuhr | Sortieranlage |
| Altholz | WZV- Entsorgung | WZV- Entsorgung Containerabfuhr | Vermarktung |
| Straßenkehrschutt | WZV- Entsorgung | Dienstleistung | Bodenbehandlung |

7.3 Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt betreibt mit seinem Betriebsamt, der eigenen Systemabfuhr, und einer Reihe von beauftragten Firmen die Abfallsammlung und -verwertung selbst. 2012 ist der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe der Abfallentsorgung innerhalb des Stadtgebietes bis 2050 übertragen worden.

Übersicht der Aufgabenerfüllung bei der Stadt Norderstedt:

| Abfallart | Organisation | Logistik | Behandlung |
|-------------------|---------------------------------------|--|---|
| Hausmüll | Betriebsamt | Systemabfuhr | Verbrennungsanlagen; Schlackeablagerung auf Deponie |
| Sperrmüll | Betriebsamt | Sammlung | Sortieranlage |
| Bioabfall | Betriebsamt | Systemabfuhr | Kompostwerk / Biogaserzeugung |
| Glas | DSD- Firmen | Containerabfuhr | Vermarktung |
| Papier, Pappe | DSD- Firmen | Sammelcontainer Sammlung; System- abfuhr ab 2007 | Vermarktung |
| Gewerbeabfall | Betriebsamt; beauftragte Firmen | Systemabfuhr Containerabfuhr | Sortieranlage |
| Bauabfall | Betriebsamt | Containerabfuhr | Sortieranlage |
| Straßenkehrschutt | Bauhof | beauftragte Firma | Rekultivierung |

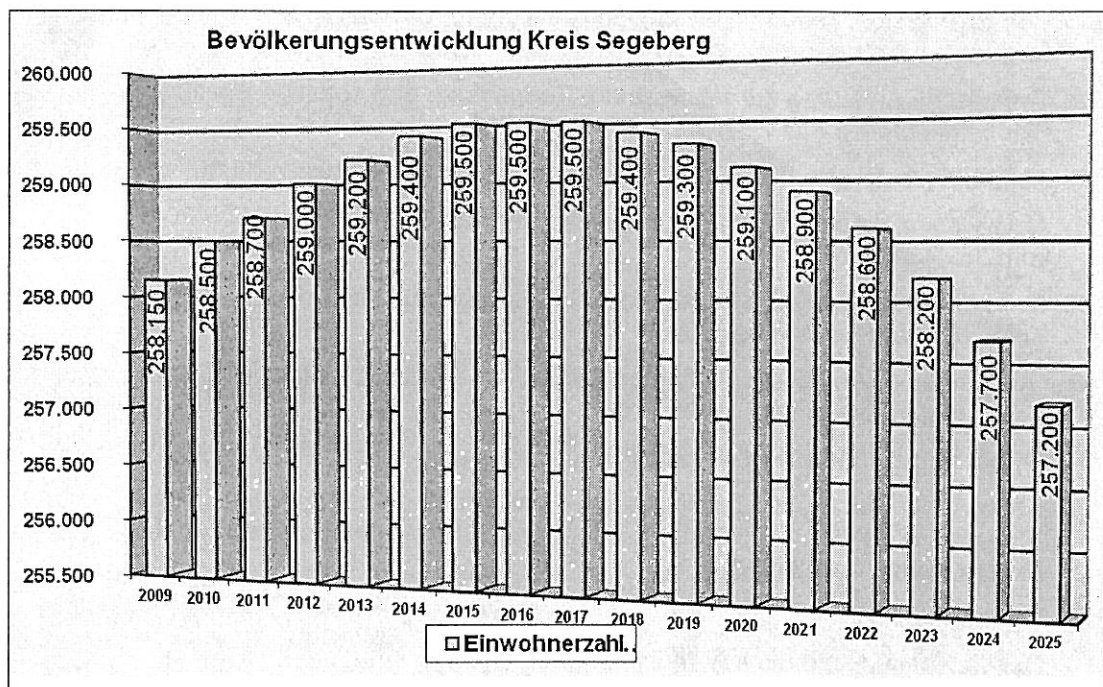
8. STRUKTURDATEN DES KREISES SEGEBERG

Auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord wächst die Bevölkerung des Kreises Segeberg zunächst von 258.150 Ende 2009 auf 259.500 bis zum Jahr 2017, um dann bis 2025 auf 257.200 zu sinken. Die in der Graphik dargestellten Einwohnerzahlen sind Prognosedaten, die sich aus den Berechnungsalgorithmen und den getroffenen Annahmen hinsichtlich altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern sowie Wanderungen ergeben.

Grundsätzlich profitiert der Kreis Segeberg davon, dass er unmittelbar an die Hansestadt Hamburg angrenzt. Zum einen entscheiden sich immer mehr Hamburger Unternehmen, sich in den Kreis

Segeberg (insbesondere in den Süden) zu verlagern, zum anderen ziehen entsprechend Mitarbeiter in den Kreis. Zudem nehmen immer mehr Beschäftigte, die in Hamburg arbeiten, ihren Wohnsitz im Kreis Segeberg.

Entsprechend den Prognosen (und dazu zählt die zu erwartende abnehmende Zahl von Menschen im nördlichen Kreisgebiet) wird für die Entwicklung des Müllaufkommens aus Privathaushalten insgesamt mit keinem Wachstum in den nächsten 10 Jahren gerechnet. Die zu entsorgende Restmüllmenge wird im Gegenteil durch bessere Sortierung der verwertbaren Stoffe noch weiter abnehmen.



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2012

9. RECHTSGRUNDLAGEN

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) vom 29.02.2012
2. Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz, LAbfWG) in der Fassung vom 18.01.1999, zuletzt geändert am 12.12.2008
3. Landesverordnung über den Teilplan für die thermische Behandlung von bestimmten gefährlichen Abfällen (Sonderverbrennungsverordnung – SAbfVO) vom 13.11.2006
4. Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfall (AWPSiAVO) vom 04.12.2001
5. Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzliche Abfälle-Entsorgungsverordnung – PflAbfEVO) vom 01.06.1990
6. Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (Abfallzuständigkeitsverordnung – AbfZustVO) vom 11.07.2007
7. Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 24.07.2002
8. Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage (Deponieverwertungsverordnung – DepVerwV) vom 25.07.2005
9. Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstige Entsorgung von Siedlungsabfällen (TA Siedlungsabfall – TAsi)
10. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfall 2007-2016
11. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Klärschlamm 2000-2010, Entwurf vom 05.04.2000
12. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan aus dem industriellen und gewerblichen Bereich; September 2006
13. Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30.05.2006
14. Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Schleswig-Holstein
15. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 24.03.2005
16. Internet- Links:

Gesetze beim Bundesumweltministerium:

http://www.bmu.de/gesetze_verordnungen/alle_gesetze_verordnungen_bmu/doc/35501.php

Abfallwirtschaft des Landes Schleswig- Holstein:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/Abfall/ein_node.html

Schleswig-holsteinische Gesetze im Internet:

<http://sh.juris.de/buergerservice.html>